Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 558. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 28. November 1873.

Berlin, 27. Nov. Se. Majestät der Kaiser und König befinden Allerhöchstsich in fortschreitender Besserung. (Reichsanz.)

Deutschland.

Berlin, 27. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Sr. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg, dem Kaiserlich russischen General der Infanterie Fürsten Suwaroff und dem Kaiserlich russischen Hausminister Grafen Al. Adlerberg den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem kgl. baierischen Obersten Kiliani, Commandeur des 4. Chevauleger-Regiments König, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem französischen Marine-Commissär Charles Auguste Louis Curet zu Boulogne s. M. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath Planck zu Celle und dem Regierungs-Secretär, Kanzlei-Rath Schwidop zu Königsberg i. Pr., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Forstmeister Allershausen zu Coppenbrügge, Amts Lauenstein, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Ober-Werftaufseher und Werft-Polizei-Commissar Hortz zu Düsseldorf und dem Hegemeister Wollanke zu Forsthaus Dziewentline, Kreis Militsch, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Cantor und Lehrer Cuhrt zu Aken im Kreise Calbe und dem Cantor und Organisten Arbeit zu Neidenburg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Gerichtsscholzen Reimann zu Nieder-Alt-Wohlau im Kreise Wohlau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Stadt- und Kreisgerichts-Rath von Windheim in Magdeburg und den Obergerichts-Rath Deneke in Celle zu Kammergerichts-Räthen, den Kreisgerichts-Rath Große in Schrimm zum Appellationsgerichts-Rath in Hamm, den Kreisgerichts-Rath Bergmann in Görlitz, den Kreisgerichts-Rath Schoenstedt in Seehausen i. A. und den Stadtgerichts-Rath Keyßner hierselbst zu Kammergerichts-Räthen, den Stadtgerichts-Rath König in Breslau zum Appellationsgerichts-Rath in Posen, den Stadtgerichts-Rath Maximilian Ludwig Wilhelm Mebes hierselbst zum Kammergerichts-Rath, den Stadtgerichts-Rath von Chapelié hierselbst zum Tribunals-Rath in Königsberg, den Kreisgerichts-Rath Schmedes in Hanau zum Appellationsgerichts-Rath in Posen, den Kreisgerichts-Rath Oelsner in Schönlanke zum Appellationsgerichts-Rath in Paderborn, die Stadtgerichts-Räthe Blümel und Witte hierselbst zu Appellationsgerichts-Räthen in Breslau, den Kreisgerichts-Rath Freinel in Liegnitz zum Appellationsgerichts-Rath in Ratibor, den Kreisgerichts-Rath Schimmelpfennig in Tilsit zum Tribunals-Rath in Königsberg und den Kreisgerichts-Rath Lefeldt in Ratibor zum Appellationsgerichts-Rath daselbst ernannt; ferner den Kaufleuten Brüdern Hermann Theodor und Hermann Otto Gilka, Mitinhaber der Firma J. A. Gilka, zu Berlin, das Prädikat als königliche Hoflieferanten verliehen.

Der Königliche Kreis-Baumeister Jäger zu Biedenkopf ist in gleicher Eigenschaft nach Biren versetzt worden.

Der niederrheinischen Industrie- und Handelsgesellschaft zu Düsseldorf ist die nachgesuchte Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Frankfurt a. M. über Weilburg, Siegen und Düsseldorf nach Crefeld nebst einer Zweigbahn von Siegen nach Marburg ertheilt worden. — Dem Architekten Johann August Heincke zu Dresden ist die Erlaubniß zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahn-Verbindung von Ebersbach über Herrnhut nach Nickers für das preußische Staatsgebiet ertheilt.

Dem Ingenieur Bernhard Leutert zu Giebichenstein bei Halle a. S. ist unter dem 22. November 1873 ein Patent auf einen Braunkohlen-Trocken-Apparat auf drei Jahre ertheilt worden. Den Agenten F. Edmund Thode und Knoop zu Dresden ist unter dem 24. November cr. ein Patent auf einen Gichtverschluß an Eisenhochöfen auf drei Jahre ertheilt worden.

Das dem Civil-Ingenieur Robert Gotheil zu Berlin unter dem 27. September 1872 auf die Dauer von drei Jahren ertheilte Patent auf eine Nadel-Ausschlag-Maschine ist aufgehoben worden.

Berlin, 27. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute die Generale von Albedyll, Chef des Militär-Cabinets, und von Stiehle, Inspecteur der Jäger und Schützen.

Se. kais. und königl. Hoheit der Kronprinz besuchte gestern Abend mit Ihrer kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinzessin das Gewerbe-Museum und wohnten Höchstdieselben dort dem Zeichnen-Unterricht bei. Später fuhr Se. kais. und königl. Hoheit in das National-Theater.

[Des Kaisers und Königs Majestät] haben genehmigt, daß eine Sammlung von 22 römischen Schaumünzen, sogen. Medaillons, welche von Kennern, u. A. auch von dem Professor Mommsen, hervorragende wissenschaftliche Bedeutung beigelegt wird, zum Preise von 14,400 Thlr. für die Münzsammlung der königlichen Museen in Berlin angekauft werde. (Reichsanz.)

Hamburg, 23. Nov. [Anklage des Reichskanzleramtes.] Es dürfte der erste Fall sein, daß das Reichskanzleramt eine Anklage auf Verfolgung wegen Verleumdung stellt. Die Anklage richtet sich auf Antrag des Reichskanzleramts gegen den hiesigen Redacteur des „Anzeiger für Michigan“, Maximilian Allardt. Der Staatsanwalt brachte vor, daß in Nr. 68 die Worte enthalten seien: „Anders ist es mit der Engros-Verleumdung des Staates Michigan abseits des Reichskanzleramts“. — Auf Grund von Compilarberichten und Beschwerden mehrerer nach Michigan ausgewanderter Personen, die von der Armuth und dem Elend berichteten, hatte das Reichskanzleramt sich veranlaßt gesehen, eine Warnung gegen die Auswanderung nach Michigan zu erlassen. Der Vertreter des Angeklagten erwiderte, daß Allardt, eine diplomatische Person, als Emigranten-Emissär des Staates Michigan hierher gesandt sei und sonach zur amerikanischen Gesandtschaft gehöre. Der Charakter der diplomatischen Person resultirte aus einem Atteste des Gouverneurs in Michigan, Henry P. Baldwin, zudem sei das Reichskanzleramt keine Behörde und müsse der Antrag vom Reichskanzler oder von dem Chef des Amtes, Staatsminister Delbrück, ausgehen, nicht aber, wie geschehen, von Dr. Eck. — Der Staatsanwalt wies diese Einwendung zurück, indem ein Emigranten-Agent nie eine diplomatische Person sei. Der Gouverneur eines einzelnen Staates der Union habe gar kein Recht, Jemand eine diplomatische Charge zu ertheilen. Wolle man das Reichskanzleramt nicht als eine Behörde ansehen, so müsse es als „eine Vereinigung vieler Beamten“ nach § 193 des Strafgesetzbuches geschützt werden. Das Gericht setzte die Urtheils-Publikation auf den 29. Dec. aus.]

Bremen, 27. Nov. [Nach einem Telegramme] aus Nieuwediep ist der Dampfer des norddeutschen Lloyd „König Wilhelm I.“ (in Rückfahrt von Westindien) gestern Abend in der Nähe des dortigen Leuchtthurms gestrandet. Zwei Schleppdampfer waren die ganze Nacht hindurch beschäftigt, das Schiff abzubringen; bis heute früh 9 Uhr waren diese Bemühungen jedoch ohne Erfolg.

Bremen, 27. Nov. [Strandung.] Nach einem aus Nieuwediep eingelaufenen weiteren Telegramm von heute Nachmittag $1\frac{1}{2}$ Uhr hatte der gestrandete Dampfer „König Wilhelm I.“ anscheinend kein Leck und war die Aussicht gewachsen, daß das Schiff nach Löschung der Ladung wieder flott werden würde. Die Passagiere begeben sich an's Land, die Mannschaft bleibt an Bord.

Macken, 21. Novbr. [Zum Kirchen-Conflict.] Am 18. d. Mts., meldet man der „Cobl. Volkszig.“, hat der Bürgermeister Stenzel auf Anordnung des Landraths Movius die Hauptthüre des Pfarrhauses zu schließen lassen, daß die Oeffnung dieser Thüre mit dem Schlüssel, den der Pfarrverwalter, de Latour von Dommershausen, in Händen hat, unmöglich ist, „weil derselbe auf die unbedingte Herausgabe des fraglichen Schlüssels“ an den Bürgermeister bei Wiederbesetzung der Stelle nicht eingegangen ist, sondern die Sache dem bischöflichen General-Vicariat zur Entscheidung vorgelegt hat.“

Kassel, 24. Novbr.* [Volksversammlung.] Heute Abend fand dahier im Thalia-Theater eine von nahezu 2000 Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher der von der Arbeiterpartei aufgestellte Reichstags-Candidat. W. Frick aus Bremen, sein Programm darlegte. Dasselbe zerfällt in sechs Haupt-Forderungen: allgemeines directes Wahlrecht, Abschaffung der indirecten Steuern, Unterrichts-Freiheit, Abschaffung der stehenden Heere, Preßfreiheit und Gründung von Productiv-Associationen. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, wonach die Wahl Frick's mit allen gesetzlichen Mitteln unterstützt werden soll. (Fr. J.)

München, 23. November. [Die Interpellation Lerzer.] Bekanntlich hat der Kriegsminister in seiner Erwiderung auf die Interpellation des Abg. Lerzer wegen der dem Soldaten Plattner von seinen Vorgesetzten widerfahrenen Behandlung u. A. geäußert, es sei nicht erwiesen, daß Plattner mißhandelt worden sei, und die ganze Anschuldigung müsse er als eine tendenziös-gehässige Entstellung der Thatsachen bezeichnen. Der Abg. Lerzer, welcher nach deu Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung auf die Auslassung des Kriegsministers keine Antwort geben durfte, hat nun in den Zeitungen eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er die Aussagen von zehn namentlich aufgeführten Zeugen wiedergibt, woraus unwiderlegbar hervorgeht, daß der an einem Gehirnleiden schwer erkrankte Plattner wirklich den gröbsten Mißhandlungen von Seiten seiner dienstlichen Vorgesetzten ausgesetzt war. Sämmtliche Zeugen sind bereit, ihre Aussagen eidlich zu erhärten. Lerzer schreibt: „Das Land und die Oeffentlichkeit und eine hoffentlich neu anzustellende Untersuchung, bei welcher die Beklagten nicht zugleich die Zeugen sein dürfen, sollen darüber urtheilen, wo die tendenziös-gehässige Entstellung von Thatsachen sich vorfindet.“ Und am Schlusse seiner Erklärung sagt er: „Entweder sind die vorstehend geschilderten Thatsachen unwahr, dann erfordert es die Ehre des Militärstandes, den Unterzeichneten als Verbreiter unwahrer, tendenziös-gehässiger Thatsachen vor Gericht zu stellen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Behauptungen öffentlich zu beweisen, oder die Thatsachen sind wahr, dann hat die tief beleidigte öffentliche Meinung das Recht, Sühne zu verlangen.“ Man ist gespannt, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. (Fr. J.)

München, 23. November. [Die Einziehung der bairischen Kassenanweisungen.] Der Vorschlag der Staatsregierung, aus dem Antheil Baierns an der französischen Kriegskosten-Entschädigung 9 Millioneu Gulden zur Deckung des Bedarfs für die Einziehung der unverzinslichen Kassen-Anweisungen bereit zu halten und bei der königlichen Bank zinsbar anzulegen, wird damit motivirt: daß es nach Art. 18 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli d. J. Baiern obliege, seine unverzinslichen Kassen-Anweisungen von 21 Millionen Gulden bis spätestens 1. Januar 1876 einzulösen und hiermit im Jahr 1875 zu beginnen. Nach den wiederholten Verhandlungen im Bundesrath und im Reichsrath stehe zwar in Aussicht, daß ein Theil der hierzu erforderlichen Mittel im Wege der Emission von Reichspapiergeld werde zur Verfügung gestellt werden, und es dürfte auch auf die Hoffnung nicht verzichtet werden, daß den hetheiligten Bundesstaaten noch weitere Erleichterungen in Ausführung der erwähnten Gesetzesbestimmung zugehen. Unter allen Umständen müßte jedoch für geboten erachtet werden, für den bezeichneten Zweck aus den paraten Beständen der Kriegsentschädigung eine Summe zu reserviren, welche es dem Staat ermögliche, dem Gesetze nachzukommen, ohne noch im Laufe der nächsten Finanzperiode ein neues Anlehen aufnehmen zu müssen.

Karlsruhe, 24. November. [Das Kirchengesetz.] Die Vorlage zur Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, die des Kirchengesetzes, begleitete der Staatsminister Jolly mit folgenden Worten: Dieses Gesetz enthält einige Ergänzungen und Zusätze zu dem bekannten Kirchengesetze von 1860. In zum Theil schweren Zeiten hat dieses Gesetz sich in einer Periode von mehr als 10 Jahren bewährt, es ist also kein Grund vorhanden, an den Grundlagen desselben irgend etwas zu ändern. Dagegen hat die Erfahrung gezeigt, daß das Gesetz einzelne Lücken hat, in welchem es umgangen werden kann, oder wo es an den nöthigen Vollzugsmitteln fehlt, um auch gegen Widerstrebende durchzusetzen, was das Gesetz will. Dieser Gesetzentwurf ist bestimmt, diese Lücken und Mängel zu ergänzen. Ich täusche mich wohl schwerlich, wenn ich voraussetze, daß die Maßregeln, die wir hier vorschlagen, von Manchem als hart werden betrachtet werden; sie sind es aber in der That nicht, und nichts liegt ihnen ferner, als irgend einen Druck in religiösen Dingen auszuüben. Das Gesetz wird Denjenigen, der bereit ist, sich den Gesetzen des Staates, wie es jeder Unterthan muß, zu fügen, durchaus nicht berühren, und wird er in keiner Weise gehindert, seiner religiösen Ueberzeugung in der freiesten Weise nachzukommen. Nur gegen absichtliche und hartnäckige Gesetzesverletzung sollen Repressivmaßregeln ermöglicht werden. Es liegt dies im Interesse Aller, vor Allem im Interesse Derjenigen, die sich ohne solches Gesetz der Zumuthung ausgesetzt sehen können, sich den Gesetzen nicht zu fügen. Die Großh. Regierung wird ihre bisherige Politik beibehalten, jede religiöse Ueberzeugung ehren, stets mit Milde und Schonung in diesen Fragen handeln, andererseits aber auch strenge für die Durchführung der Gesetze eintreten. (Karls. Ztg.)

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 24. Novbr. [Der Friedensvertrag mit dem Chan von Chiwa. — Würdigung der deutschen Verhältnisse.] Nach der durch die „Turkestansche Ztg.“ erfolgten Veröffentlichung des zwischen dem Generaladjutanten von Kauffmann und dem Chan von Chiwa abgeschlossenen Friedenstractats vom 12./24. August d. J. gebe ich Ihnen zu meinen nach Privatmitteilungen gemachten, die Hauptsachen betreffenden Angaben, welche in dem Wortlaut ihre volle Bestätigung finden, noch folgende Nachträge: Punkt 1 des Friedensvertrags lautet: „Seid-Muhamed-Rachim-Bogadur-Chan bekennt sich als ergebenen Diener des Kaisers von Rußland. Er entsagt allen unmittelbaren und freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten Herrschern und Chanen und dem Abschluß irgend welcher Handels- und anderer Tractate mit ihnen und unternimmt ohne Wissen und Genehmigung der obersten russischen Autorität in Mittel-Asien keinerlei kriegerische Actionen gegen dieselben.“ Nach Punkt 3 sind die Gebiete des rechten Amu-Ufers an Rußland ohne die Verpflichtung für dasselbe abgetreten, irgend einem früheren Besitzer oder Nutznießer des Bodens Schadenersatz zu leisten. Die Punkte 5—13 sichern die russischen Handels- und Verkehrsinteressen im Chanat. Die Schifffahrt auf dem Amu-Darja gehört den russischen Fahrzeugen ausschließlich; nur mit besonderer Genehmigung der russischen Autorität erhalten chiwesische und bucharische Fahrzeuge dasselbe Recht. Die Russen können am linken Ufer des Stromes beliebige Hafenplätze, Factoreien, Magazine, Farmen anlegen, für welche die Regierung des Chans das erforderliche unbewohnte Land anzuweisen verpflichtet ist. Den russischen Kaufleuten steht fortan das ganze Chanat zu steuerfreiem Handel und Transit offen. Für die Sicherheit der Karawanen und Niederlagen ist die Regierung des Chans verantwortlich. Für von russischen Unterthanen erworbenes unbewegliches Vermögen zahlen diese eine vereinbarte Grundsteuer. Nach Punkt 14 sind Klagen und Forderungen russischer Unterthanen gegen Chiwesen unverzüglich zu untersuchen und im Falle der Begründung sofort zu befriedigen. Russische Gläubiger haben vor den chiwesischen den Vorzug. Klagen und Forderungen von Chiwesen gegen Russen sind laut Punkt 15 in jedem Falle der nächsten russischen Autorität zur Prüfung und Befriedigung zu überweisen. Punkt 16 verbietet der Regierung des Chans russische Emigranten aufzunehmen, welcher Nationalität sie auch angehören mögen; flüchtige russische Verbrecher sind der nächsten russischen Behörde auszuliefern. Punkt 17 hebt die Sclaverei uud den Menschenhandel im Chanat ein für alle Mal auf. Die Contribution von 2,200,000 Rubeln ist spätestens bis zum 1. November 1893 vollständig zu entrichten. So bestätigt denn der Wortlaut des Vertrages nur die Erwartung, daß in demselben Alles aufgenommen worden, was das politische und commercielle Interesse Rußlands erheischt, — alles, unter der Voraussetzung, daß es dem Chan möglich sei, auch die Bewohner seines Reiches zur Respectirung dieser Bedingungen zu zwingen. Ob er das vermag, ist abzuwarten; die bekannten neuen Räubereien der unbotmäßigen Turkmanen haben bewiesen, daß diese nicht gewillt sind, Ruhe und Ordnung zu halten. Vermag der Chan nicht sie dazu zu zwingen, so bleibt doch nur ein neuer Krieg übrig, der dann hoffentlich im Interesse der allgemeinen Civilisation zur vollständigen Annectirung des Chanats führen wird. Der General-Adjutant v. Kauffmaun wird übrigens binnen Kurzem hier erwartet, er ist am 4. d. Mts. von Taschkent abgereist.

In letzterer Zeit begegnet man in der russischen Presse öfter der erfreulichen Erscheinung, daß deutsche Verhältnisse in eingehenden sachgemäßen und freundlichen Besprechungen berücksichtigt werden. So hat die „Russische Welt“ gelegentlich der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus einen von anerkennenswerthem Standpunkt geschriebenen Artikel gebracht, welcher den Kampf gegen den Ultramontanismus und Particularismus in Preußen und in Deutschland beleuchtet und mit den Worien schließt: „Die Macht des deutschen Reichs, wie sie in der Hand der preußischen Regierung concentrirt ist, ist mittlerweile so erstarkt, daß sie für den endlichen Ausgang des Kampfes nichts zu fürchten hat. Nichtsdestoweniger verlangt die Coalition der beiden ihr feindlichen Elemente, des klerikalen und des separatistischen, einen energischen Widerstand, und jedenfalls wird sie die endliche und volle Verwirklichung der Idee der nationalen Einheit noch lange hinhalten, für welche die preußische Regierung so kräftig eingetreten ist“ Der „Grashdanin“, indem er gegen den beabsichtigten Juristentag in Moskau plaidirt, weil man in Rnßland dafür noch nicht reif sei, faßt was hier noch fehlt, in der Summe dessen zusammen, was man in Deutschland hat und sagt: „In Deutschland bestehen periodische Juristenzusammenkünfte. Jede Universität schickt dazu Männer von Namen, Männer, die das Jahr über ihre Stelle auf dem Katheder ausfüllen und die Literatur durch bedeutsame Beiträge bereichern. Aus dem Advokaten- und Richterstande kommen nicht etwa Leute, die nicht wissen, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen, sondern Menschen von unermüdlicher Thätigkeit, die auch ihre Muße nicht nutzlos vergeuden. Deutschland ist reich an gelehrten und erfahrenen Juristen, jede Anstalt hat deren aufzuweisen, und es versteht sich, daß, wenn solche Leute sich versammeln, es geschieht, weil sie wirklich etwas zu verhandeln, wirklich einander etwas mitzutheilen haben — nicht aber nur, um zusammenzukommen und über Juristerei mit einander zu plaudern. . . . Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, wenn die deutschen Juristentage und deren Anschauungen oder Beschlüsse nicht nur für Juristen, sondern auch für die Lenker des Staates maßgebenden Einfluß gewinnen und das um so mehr, als eben die Lenker des Staates selbst mehr und mehr aus der gelehrten Sphäre hervorgehen.“ Aehnlich hat sich die „Börse“ von der Eisenacher Zusammenkunft des „Vereins für Socialpolitik“ sehr erbaut geäußert. Bei dem persönlichen und wissenschaftlichen Werthe der Betheiligten und ihren ernsten, praktischen Arbeiten findet sie eine allgemeine Bedeutung in dieser Zusammenkunft, durch welche dem Indifferentismus die Wichtigkeit der socialen Frage nahe gerückt werde.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 27. Novbr. [Allgemeine Lehrer-Versammlung.) Die auf gestern Abend berufene Versammlung sämmtlicher Lehrer Breslaus ohne Unterschied der Confession war außerordentlich zahlreich besucht. Rector Pflüger eröffnete sie Namens der ständigen Commission mit der Mittheilung, daß der Magistrat den Lehrern für die bezüglichen Versammlungen die Benutzung des Prüfungssaales der Realschule zum h. Geist ein für alle Mal bewilligt habe. Die Versammlung drückte ihren Dank hierfür durch Erheben von den Plätzen aus.

Demnächst wurde Lehrer Sturm zum Tagespräsidenten ernannt und auf seinen Vorschlag noch die Herren Rector Pflüger und Hauptlehrer Kühn als Beisitzer und die Herren Rector Schneider, Hauptlehrer J. Hoffmann, Lehrer Grammatke und Lehrer J. Hübner als Protokollführer in das Bureau berufen. — Auf der Tagesordnung stand zunächst die

Vorlegung einer Petition an den Minister der Unterrichts-Angelegenheiten, resp. an das Abgeordnetenhaus, betreffend die schlesischen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskassen.

Von einer im September d. J. abgehaltenen allgemeinen Versammlung damit beauftragt, ist die Petition von der ständigen Commission unter Zuziehung der Kassen-Curatoren und der Kreisvorstände ausgearbeitet und endgiltig festgestellt worden. Namens der Commission trug Herr Sturm, der eigentliche Verfasser des sehr eingehenden und umfangreichen Schriftstückes, den Wortlaut der Petition vor. Es ist unmöglich, dieselbe hier vollständig wiederzugeben; um der zahlreicheu Kassenmitglieder in der Provinz willen gestatten wir uns jedoch, eine kurze Skizze von ihr zu geben. Indem die Petition zunächst die thatsächlichen Verhältnisse kurz darlegt, weist sie darauf hin, daß das Gesetz vom 22. December 1869, betreffend die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, in § 13 bestimmt, daß von den Kassenmitgliedern bei Gehaltsverbesserungen, welche ihnen zu Theil werden, ein einmaliger Beitrag von 25 pCt. des Jahresbetrages der Verbesserung nach Anhörung der betr. Kassenvorstände gefordert werden könne. Bei Berathung der Statuten behufs Reorganisation der beiden schlesischen Witt-

wenkassen haben sämmtliche Kreisvorstände und die Kassen-Curatoren sich einstimmig gegen die Erhebung dieser Beiträge ausgesprochen und solche höchstens im Betrage von 10 pCt. zulässig erklärt; dennoch ist von dem damaligen Minister der Unterrichtsangelegenheiten verfügt worden, daß die schlesischen Lehrer neben den höchsten Sätzen des Antrittsgeldes und der Jahresbeiträge auch den höchsten Satz der Gehaltsverbesserungs-Abzüge zahlen müssen, weil nach den angestellten Rechnungen der Sachverständigen die schlesischen Wittwenkassen nicht vermöchten, die geforderte Pensionsrate von 50 Thlr. ohne Staatszuschuß dauernd zu gewähren. Die evangel. Lehrer Schlesiens haben schon in der dem Hause der Abgeordneten am 26. October 1871 eingereichten und von demselben am 25. October 1872 dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesenen Petition den thatsächlichen Beweis geführt, daß innerhalb des 48jährigen Bestehens ihrer Anstalt auch nicht eine einzige der vom Ministerium wiederholt aufgestellten Wahrscheinlichkeitscalculationen sich als richtig bewährt hat, und daß die Kasse bei dem ult. 1870 vorhandenen Kassenvermögen von 198,820 Thlr. wohl im Stande ist, nicht nur eine Pensionsrate von 50 Thlr., sondern sogar von 53⅓ Thlr. dauernd zu zahlen. — Mit Genugthuung fügt nun die Petition dem hinzu, daß auch die Ergebnisse der seitdem verflossenen beiden Jahre die Richtigkeit der in den Petitionen der Lehrer aufgestellten Berechnungen bethätigt haben, indem z. B. die ev. Kasse, statt eines Zuschusses von 34,000 Thlr. zu bedürfen, ihr Vermögen um 19,879 Thlr. vermehrt hat. — Nachdem im Weitern darauf hingewiesen worden ist, wie schmerzlich es die schlesischen Lehrer berühren müßte, daß ihnen trotz des schreienden Widerspruchs, in welchem die theoretischen Calculationen des Ministeriums zu der thatsächlichen Lage der Vermögensverhältnisse beider Kassen standen, dennoch die höchsten Beiträge allen, welche das Gesetz überhaupt zuläßt, auferlegt worden sind, obwohl die ihnen in den letzten Jahren zu Theil gewordenen Gehaltsverbesserungen das Einkommen nicht zu einem wirklich besseren machen, vielmehr kaum ausreichen, um die in den letzten Jahren eingetretene Geldentwerthung auszugleichen, wird es beklagt, daß die erzielten Ueberschüsse, welche statutenmäßig zur Vertheilung an die Wittwen und Waisen verwendet werden können, diesen nothleidenden nicht gewährt werden dürfen. Eine von dem gegenwärtigen Herrn Minister für die schlesischen Kassen veranlaßte neue Berechnung vom 11. September c. hat jetzt, wie die Petition weiter zeigt, anerkannt, wie berechtigt der wiederholte Widerspruch gegen die Richtigkeit der früheren Berechnungen war, indem das neue Gutachten zeigt, daß die evangelische Kasse nicht, wie der frühere Sachverständige behauptet, ein Deficit von 236,214 Thaler, sondern ein Plus von 6000 Thaler besitze. Das beregte Gutachten weise zwar für die evangelische Kasse ein Deficit von 5172 Thaler nach, doch sei den Sachverständigen eine Summe von 10,930 Thaler, die zu dem Vermögen der Anstalt gerechnet werden müsse, unbekannt und daher auch außer Berechnung geblieben. Das qu. Gutachten erkläre ferner, daß der Beitrag von 9 Thalern für jede Lehrerstelle vollkommen ausreiche, bei dem Kassenstande der kath. Anstalt den Pensionssatz von 50 Thaler gegenwärtig ohne Staatszuschuß aufzubringen, bei der evangel. aber den Pensionssatz nicht nur dauernd zu zahlen, sondern selbst eine Erhöhung der Pension in nicht ferner Zeit zuzulassen. Die Petition nimmt davon Abstand, eine Erhöhung der Pensionen zu beantragen erklärt aber auf Grund des neuen Gutachtens die Erleichterung der den Lehrern auf Grund der früheren Irrthümer auferlegten schweren Lasten schon jetzt für unbedenklich zulässig. — Wir fordern nicht; sagt die Petition weiter, eine Ermäßigung der Eintrittsgelder, nicht der Jahresbeiträge, wohl aber, wie schon bei Feststellung der neuen Statuten im Jahre 1870 von sämmtlichen schlesischen Lehrer einstimmig verlangt worden ist, den Wegfall der Gehaltsverbesserungsbeiträge. Keine andere Auflage hat den Unwillen der gesammten Lehrerschaft so erregt, als diese Abzüge und zwar wegen ihrer ungemeiner Härte und gänzlichen Ungerechtigkeit. — Um zu zeigen, wie hart diese Auflage einzelne Lehrer treffe, zeigt die Petition, daß beispielsweise die Breslauer Lehrer allein jeder bis 175 Thlr. an solchen Verbesserungsbeiträgen zu zahlen haben. Wolle man, fügt sie hinzu, dem gegenüber etwa geltend machen, daß durch jene Abzüge die Verbesserung nur um ein Quartal hinaus geschoben werde, so klinge das zwar bestehend, sei aber näher betrachtet gänzlich haltlos. Noch nie sei von Gehaltsverbesserung ein Quartal zu früh eingetreten, auf alle Fälle aber werde dem Lehrer das ihm zugesicherte und von ihm quittirte Einkommen um jene Beträge verkürzt. Die qu. Abzüge seien aber auch völlig ungerecht unter die Mitglieder vertheilt und müßten fast ausschließlich von den städtischen Lehrern allein ohne jegliche Rücksicht auf das Einkommen getragen werden. — Daß die Casse aber diese Beiträge ohne Gefährdung entbehren könne, dürfte sich, behauptet dann die Petition, wohl unzweifelhaft daraus ergeben, daß der Sachverständige in seinem Gutachten sie ganz unberücksichtigt gelassen hat und demnach die dauernde Leistungsfähigkeit der evangel. Casse anerkennt. „Wenn aber auch, wie das Ministerium immer befürchtet hat, der Fall wirklich einmal einträte, daß die Staatskasse für die armen Lehrer-Wittwen und Waisen, für welche sie bisher auch nicht einen Heller gewährt hat, während sie zu der Kgl. abgemeinen Wittwenkasse 12½ pCt. der Pensionen, also jährlich mehrere tausend Thaler bei steuert, vorübergehend einen Jahreszuschuß von wenigen hundert Thalern zu leisten hätte, so scheint es uns doch hart, um dieser etwaigen Möglichkeit willen nicht nur den immer noch dürftig dotirten Lehrern die höchsten Beiträge aufzuerlegen, sondern auch den armen Wittwen und Waisen die möglichen Pensionen zu Gunsten der Staatskasse zu schmälern." — Aus allen diesen Gründen haben die Breslauer Lehrer schon am 15. Juni 1872 an dem vorgeschriebenen Instanzenwege durch ihre Kreisvorstände und Curatorien um Wegfall der Gehaltsverbesserungsbeiträge, resp. um Beseitigung des § 13 der Statuten der Wittwenkasse petitionirt, die Kassen-Curatoren und sämmtliche Kreisvorstände Schlesiens haben das Gesuch zu dem ihrigen gemacht und unterstützt, die Petition ist von der Königl. Regierung dem Ministerium übermittelt worden, ein Bescheid darauf, obgleich seit Einreichung des Antrages fast 1½ Jahre verflossen, ist aber bis heute keinem der Lehrer resp. deren Vertreter im Curatorium und in den Kreis-Vorständen bekannt geworden." — Die Petenten wenden sich daher mit dem Gesuche an den Herrn Minister, ref. an das Abgeordnetenhaus, mit der Bitte

„es möge den schlesischen Lehrern vom Jahre 1874 ab die Zahlung der Gehaltsverbesserungsbeiträge zur Lehrerwittwenkasse erlassen und demgemäß der § 13 der betreffenden Statuten abgeändert resp. gestrichen werde."

Nachdem Herr Sturm unter lebhaftem Beifall geendet hatte, entwickelte er kurz die Gründe, welche es angemessen erscheinen lassen, zunächst noch einmal an den Herrn Minister sich zu wenden, um erst dann, wenn von diesem die gewünschten Zusagen nicht gemacht werden sollten, sofort an das Abgeordnetenhaus zu gehen. Namens der ständigen Commission beantragte Herr Sturm die Entsendung zweier Deputirten, um in einer zu erbittenden Audienz dem Herrn Minister die Wünsche der schlesischen Lehrer persönlich vorzutragen. Die Versammlung genehmigte einstimmig sowohl den Inhalt der Petition, als auch den Antrag auf Entsendung der Deputation unter Bewilligung der von den Breslauer Lehrern aufzubringenden nothwendigen Reisediäten. Auf Vorschlag des Herrn Pfluger wurden Lehrer Sturm und Hauptlehrer Kühn einstimmig zu Deputirten gewählt. Dieselben erhielten den Auftrag, die Petition, welche in zwei fast gleichlautenden Exemplaren vorlag und von allen Anwesenden unterschrieben wurde, event. sofort dem Hause der Abgeordneten zu übermitteln, falls das Resultat der Besprechung mit dem Herrn Minister nicht sichere Hoffnung auf Erfüllung der in der Petition enthaltenen Bitte gewähre.

Hierauf stattete die Versammlung den Herren Rohleder und Dziallas, welche die Abschrift der Petitionen übernommen, ihren Dank ab, worauf von Herrn Sturm Vorschläge zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens für den Fall gemacht wurden, daß der Austrag der Sache die Aufforderung zur Nachzahlung der Gehaltsverbesserungs-Abzüge aus den Jahren 1871—1873 an die Mitglieder gelangen sollte. Die Versammlung acceptirte diese Vorschläge, sowie sie sich auch damit einverstanden erklärte, daß die Zahlung von Verbesserungs-Abzügen, welche auf Grund von Avancements gefordert werden, nicht verweigert werden möge, zumal die gleichen Abzüge von den Lehrern der übrigen Städte in der Provinz bereits geleistet worden sind. — Hierauf wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Kreis-Schulen-Inspektor Keibl Herr Rector Matschke zum Mitgliede der ständigen Commission gewählt.

Schließlich gelangte noch die Angelegenheit der zu Pfingsten 1874 in Breslau abzuhaltenden XXI allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zur Erörterung. Nachdem Hr. Dr. Thiel anerkannt hatte, daß er nur auf Grund einer irrthümlichen Auffassung eines Schreibens des Geschäftsführers der allg. deutschen Lehrerversammlung die Bildung eines Ortsausschusses selbstständig in die Hand genommen habe, machte Herr Sturm eingehende Mittheilung über die bisher erfolgten Schritte und richtete sodann Namens des Ortsausschusses das Ersuchen an die Versammlung, ihrerseits noch eine Anzahl Lehrer in den Ortsausschuß zu wählen. Diesem Ersuchen kam die Versammlung unter Anerkennung der Nothwendigkeit einer möglichst allgemeinen Betheiligung an den Vorarbeiten nach kurzer Discussion nach. Das Resultat der sofort vorgenommenen Wahl haben wir bereits mitgetheilt.

— **Breslau**, 27. November. [Schwurgericht.] Die gestrige Sitzung schloß mit einer Verhandlung, bei welcher die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sein und in der der Angeklagte freigesprochen wurde.

Unter Wegfall einer Verhandlung wegen Gebrauchs einer verfälschten Urkunde kamen heute zwei Fälle von schwerer Körperverletzung zur Aburtheilung, bei welchen jedem der Verletzten das rechte Auge ausgeschlagen worden war. Zuerst erschien auf der Anklagebank der Schuhmachergeselle Gottfried Bardehle aus Breslau. Er war am 24. Februar 1872 eines Sonnabends mit dem Tagearbeiter Anton Konsulke in der auf dem Neumarkt belegenen Freund'schen Restauration zusammengetroffen, der ihm mittheilte, daß er arbeitslos sei. Er forderte ihn in Folge dessen auf, mit ihm in seine Heimath, der Gegend von Bernstadt zu kommen, wo es Arbeit genug gebe. Konsulke ging hierauf ein und beide verließen noch an demselben Tage Breslau, kamen auch am folgenden Tage gegen Abend in Bernstadt an, wo sie in dem Kaschner'schen Schanklokale einkehrten. Hier trafen sie den Barbier Braun anwesend. Konsulke schlief hier bald ein und der Angeklagte entfernte sich. Bei seinem Erwachen vermißte Konsulke außer einigen kleineren Gegenständen noch 7½ Sgr. baares Geld, welches er bei sich gehabt hatte. Er giebt nun an, Braun habe ihm gesagt, daß Bordehle, der Angeklagte, das Geld weggenommen habe, während Braun bestreitet, diese Mittheilung gemacht zu haben. Am folgenden Tage trafen beide Bardehle und Konsulke wieder in dem Kaschner'schen Lokale zusammen. Hier machte der Letztere dem Angeklagten Vorwürfe wegen des Diebstahls und sie geriethen darüber in Streit, beruhigten sich jedoch wieder, indem, wie Konsulke angiebt, der Angeklagte versprach, die weggenommenen Sachen zu ersetzen. Beide verließen darauf gemeinschaftlich das Kaschner'sche Lokal, um gemäß dem Vorschlage des Angeklagten nach Wabnitz zu gehen. Auf dem Wege dahin, einige hundert Schritte hinter dem Zollhause soll nun, wie Konsulke später angegeben, der Angeklagte ihn plötzlich überfallen und ihm mit seinem Stocke einen Hieb derartig über den Kopf versetzt haben, daß er sofort zu Boden stürzte. Trotz seinen Bitten habe ihn der Angeklagte dann noch vielfach auf den Kopf und in das Gesicht geschlagen, ihn auch mit dem Absatz auf die Brust gestoßen und dabei geäußert: „Hund verfluchter, hast Du nun bald genug?" — Konsulke blieb besinnungslos auf der Stelle liegen und kam erst nach einiger Zeit wieder zum Bewußtsein. Der Angeklagte war indessen verschwunden und der Verletzte schleppte sich, nachdem er aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht war, nach Bernstadt zurück, wo er von einem Wächter zuerst nach der Polizeiwache und von da nach dem Lazareth geführt wurde. Die alsbald vorgenommene ärztliche Untersuchung ergab schwere Verletzungen am Kopfe, besonders am rechten Auge. In dieser Weise stellt der Verletzte den Sachverhalt heute und so dar, wie er ihn bald nach seiner Ueberführung in das Lazareth und bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung angegeben. Der Angeklagte leugnet. Er giebt an, daß der Konsulke in jener Nacht so schwer betrunken gewesen, daß derselbe wiederholt hingestürzt sei und daß er ihn habe aufheben müssen. Bei diesem wiederholten Hinstürzen müsse er sich jedenfalls die Verletzungen zugezogen haben. Er habe den Konsulke mehrfach aufgehoben, ihn schließlich aber auf seine Bitten liegen gelassen. Von den Sachverständigen hat der Dr. Poppe den Aussagen des Verletzten gegenüber kein Bedenken, während Dr. Viol sein Gutachten dahin abgab, daß die Verletzung am Auge durch bloßes Hinfallen nicht leicht entstanden sein könne, sondern daß die Annahme eine viel größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, daß die Verletzung des Konsulke am rechten Auge durch einen Schlag mit einem Stocke oder anderen stumpfen Gegenstande verursacht worden sei. Bezüglich der Beschaffenheit dieser Verletzung selbst hat der Dr. Poppe, welcher den Konsulke zuerst behandelte, ausdrücklich attestirt, daß dieselbe in einer Eröffnung des rechten Augapfels, welcher ausfloß, bestand und daß sonst noch die Unterlippe durchbohrt, auch Contusionen an der rechten Kopfseite und auf der linken Brust sich gezeigt hatten. Beide Sachverständige erklären, daß die Sehkraft auf dem rechten Auge für immer verloren ist.

Während die k. Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Assessor Dr. Scheffer, für Verurtheilung plaidirte, glaubte der Herr Vertheidiger, Referendarius Zülzer, die Freisprechung verlangen zu können. Die Geschworenen traten ihm nicht bei, worauf Herr Assessor Scheffer die Bestrafung mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß beantragte. Die Vertheidigung hielt ein Jahr für genügend, die Gerichtshof ging jedoch über beide Anträge hinaus und verurtheilte zu 1 Jahr 6 Monaten.

Während im vorerwähnten Falle es sich um einen alten, vielbestraften Menschen handelte, erscheint in der folgenden Sache auf der Anklagebank ein junges Bürsch'chen, dem man seine 20 Jahre kaum ansieht. Es ist der Dienstknecht Ernst Schwarz aus Spalitz, Kreis Oels. Vom Januar bis October 1872 hatte er bei dem Schmied Schirbel in Zucklau gedient und wurde zu Michaeli v.J. aus dem Dienste entlassen, wie sein früherer Dienstherr angiebt, weil er zu bösartig war, was sich auch insbesondere in der Art seines Umgangs mit dem Vieh zeigte. So hatte er einmal einer Kuh, welche sich die Fliegen abwehrte, versuchte, die Zunge auszureißen und ein andermal beim Eggen ein Pferd, welches nicht gehorchte, vor Wuth gebissen. Ohne daß zwischen dem Angeklagten und seinem früheren Dienstherrn bei der Entlassung ein Streit vorgefallen wäre, äußerte der erstere zu anderen Personen: „Wenn ich den Schirbel einmal erwische, werde ich es ihm schon anstreichen". Beide waren am 15. Mai d. J. zusammen im Gasthause zu Zucklau. Schirbel war mit mehreren älteren Personen im Gespräch über eine Wohnung begriffen, als sich der Angeklagte mit einigen Worten in dasselbe mengte, sagte Schirbel zu ihm: „mit Dir, dummen Jungen, spreche ich nicht", worauf dieser erwiderte: „Na warte, den dummen Jungen werde ich Dir schon anstreichen". Gegen 9 Uhr Abends war Schirbel nach Hause gegangen und gleich hinter ihm verließ auch Schwarz das Gasthaus mit dem Bemerken, er wolle seine Mutter besuchen. Als Schirbel nicht mehr weit von seiner etwa 300 Schritt von dem Gasthause entfernten Wohnung war, wurde er plötzlich von hinten angefallen, indem er sofort einen Stich ins rechte Auge empfing und außerdem Stiche auf den Kopf und Schläge mit dem ihm entrissenen Stock erhielt. Schirbel, ein schon bejahrterer, nicht sehr starker Mann, war bald bewußtlos zusammengesunken und hatte nicht gesehen, wer sein Angreifer gewesen. Einen von dem Schirbel ausgestoßenen Schrei hatte indessen der Knecht Galinski gehört, war herzugekommen und hatte den Schwarz getroffen, diesem auch gleich auf den Kopf zugesagt, er habe wohl den Schirbel mißhandelt. Als dieser das bestritt, begab sich Galinski an die Stelle, von wo der Schrei her ertönt war und fand da den Schirbel, schon von einigen anderen Personen umgeben, an der Erde liegend, blutend und jammernd vor. Der Angeklagte giebt zu, daß er gereizt durch die Aeußerung des Schirbel, er sei ein dummer Junge, diesen geschlagen und daß eine andere Person sich zur Zeit der That in der Nähe des Verletzten nicht befunden habe. Er will jedoch den Angeklagten nicht gestochen, sondern nur mit einem Stocke geschlagen, den er sich dazu aus einem aus Wurzelstöcken bestehenden Zaun geholt habe. Bezeichnend ist übrigens, daß außer dem Angeklagten nur noch der eigene Sohn des Verletzten im Verdacht war, weil dieser sehr oft mit seinem Vater in Streitigkeiten gerieth. Indessen ist constatirt, daß dieser zur Zeit der That schon im Bette lag und erst auf den Ort derselben gerufen wurde. Erst zwei Tage später fanden die Angehörigen des Verletzten endlich Veranlassung, einen Arzt in der Person des Kreisphysikus Dr. Waldhaus aus Oels zuzuziehen. Derselbe erklärt heute, daß er bei seiner Untersuchung des Auges gefunden habe, daß der Augapfel durch einen Stich mit einem scharfen Instrument, welches von der Seite eingedrungen, so verletzt war, daß an dem Verlust der Sehkraft kein Zweifel sein konnte. Für die Geschworenen konnte dies um so weniger der Fall sein, als der Verletzte selbst als Zeuge erschienen war, dessen rechtes Auge offenbar so gut wie nicht mehr vorhanden ist.

Hiernach beantragte Herr Assessor Scheffer das Schuldig auszusprechen. Herr Referendarius Zülzer bat um Gewährung mildernder Umstände für seinen Clienten, indem er zu dessen Gunsten geltend machte, daß derselbe von Natur einen sehr leidenschaftlichen Charakter habe, noch jung und unbestraft auch zur That gereizt worden sei. Trotz des Widerspruchs der königl. Staatsanwaltschaft, welche die ungewöhnliche Rohheit hervorhob, die sich in dem Verfahren des Angeklagten kundgegeben und darauf hinwies, wie man gar nicht wissen könne, wie weit der verbrecherische Wille gegangen sei, bei dem auch die Absicht zu tödten durchaus nicht ausgeschlossen zu sein brauche, nahmen die Geschworenen mildernde Umstände bei ihrer Verurtheilung des Angeklagten an. Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte hierauf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monat, während der Herr Vertheidiger mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz bei mildernden Umständen gestattet, bis auf einen Monat herabzugehen, eine dreimonatliche Strafe beantragte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft.

Naturhistorische Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung am 29. October berichtet Herr Geheimer Bergrath Prof. Dr. Roemer über die Auffindung des Eurypterus Scouleri im Steinkohlengebirge der Grafschaft Glatz. In einer Sammlung von Kohlenpflanzen aus den Steinkohlengruben der Gegend von Neurode, welche der Vortragende durch Herrn Obersteiger Völkel in Kohlendorf, der als eifriger und kenntnißreicher Sammler der Mineral-Producte der Grafschaft Glatz sich schon seit längerer Zeit verdient gemacht hat, zugesendet erhielt, befand sich auch eine einen Quadratfuß große, Zoll dicke Sandsteinplatte aus dem Steinkohlengebirge der Rubengrube bei Neurode, auf deren Oberfläche ein zusammengedrückter thierischer Körper ausgebreitet lag. Bei genauerer Vergleichung wurde darin das eigenthümliche krebsartige Thier erkannt, welches zuerst 1831 unter dem Gattungsnamen Eidothea durch Scouler aus einer kalkigen Schicht des Steinkohlengebirges von Burdie House bei Edinburg beschrieben worden ist und neuerlichst durch Woodward (Fossil Merostomata Part IV. pag. 133 ff. S. XXV—XXVII. Paleontograph Sec. Vol. XXVII. 1872) unter Beifügung von Abbildungen der beiden in England vorhandenen Exemplare zu der Gattung Eurypterus gestellt und in seinen Eigenthümlichkeiten näher beleuchtet worden ist. Die Uebereinstimmung des vorgelegten schlesischen Exemplares mit dem englischen zeigt sich trotz der sehr verdrückten und unvollkommenen Erhaltungsart sowohl in der gleichen Stellung der Augen und einer zwischen denselben befindlichen zweitheiligen mittleren Erhabenheit, als auch in der nicht zu verkennenden, aus spitzwinkeligen Schüppchen bestehenden eigenthümlichen Sculptur der äußeren Schalschicht des Kopfschildes. Das mineralogische Museum der K. Universität besitzt noch ein zweites, leider ebenfalls sehr unvollständiges Exemplar von demselben Fundort. Es wäre sehr zu wünschen, daß durch die Auffindung von besser erhaltenen Exemplaren die nähere Untersuchung der einzelnen Körpertheile dieses bisher noch sehr unvollständig bekannten, gegen zwei Fuß langen Thieres, welches einer in der Jetztwelt völlig erloschenen Abtheilung der Crustaceen gehört, ermöglicht werden möchte.

Derselbe Vortragende berichtet über mineralogisch interessante Objecte der Wiener Weltausstellung. Die allgemeine Aufmerksamkeit erregte der durch die Wiener Juwelire Kobek und Aegydi ausgestellte 288¾ Karat schwere und auf 375,000 Gulden geschätzte Cap.-Diamant; ein zollgroßes, deutlich ausgebildetes Octaeder von gelber Farbe. Eine ganze Suite von schönen bis Haselnuß großen Diamant-Crystallen, zum Theil noch in ein weißliches poröses Muttergestein eingeschlossen, befand sich in der Ausstellung des Cap-Landes. Zugleich eine Reihe von Gypsabgüssen der größten bisher am Cap gefundenen Diamanten. In der Ausstellung der Vereinigten Staaten von Nordamerika war eine Sammlung von Mineralien aus Nord-Carolina ausgestellt, und in dieser eine Zoll dicke und mehr als handgroße Platte von schön roth gefärbtem, wenn auch nicht durchsichtigem Rubin. Eine kleine Suite von Mineralien in der Aegyptischen Abtheilung enthielt eine schöne Smaragd-Stufe aus der Grube Djebel Zabara am rothen Meere, demselben Fundorte, von welchem schon die Alten diesen Edelstein bezogen haben. Ein ganz neues Vorkommen von Edelopal war aus Queensland, dem nordöstlichen Theile Australiens, in der australischen Abtheilung ausgestellt. Er ist von himmelblauer Farbe und in der Gluth des Farbenspieles übertreffen einzelne Stücke selbst die ungarischen. Die Art des Vorkommens ist ganz verschieden von derjenigen in Ungarn. Er bildet nämlich dünne Lagen in faustgroßen Knollen von dichtem Brauneisenstein. Ist das Mineral in genügender Menge zu erhalten, so wird es dem ungarischen Vorkommen gewiß als Schmuckstück Concurrenz machen. Aus Japan waren schöne wasserhelle, große Berg-Krystalle ausgestellt. Von der Kunstfertigkeit der Japanesen in der Verarbeitung so harter Körper gaben zahlreiche bis 8 Zoll im Durchmesser haltende Kugeln von Berg-Krystall von ausgezeichneter Vollkommenheit des Schliffes und tadelloser Klarheit Zeugniß. In der sehr instructiven Ausstellung der Ostindischen geologischen Reichsanstalt waren kleine, ringsum auskristallisirte, rothe Quarzkrystalle aus dem Gyps des großen, das ganze nordwestliche Ostindien mit Salz versorgenden Steinsalzgebirges Pendschab ausgestellt, welche lebhaft an die bekannten sogenannten Hyacinthen von San-Jago di Compostella aus dem Keuper-Gyps Spaniens erinnert. — In der Spanischen Ausstellung von Mineral-Producten war ein großes Glasgefäße mit den spargelgrünen Apatit-Krystallen von Cumilla in der Provinz Murcia aufgestellt. Dieselben kommen dort in solcher Menge vor, daß sie wie der Phosphorit einen Handelsartikel bilden. — Seltenere metallische Fossilien waren namentlich in einer durch Professor Küstel in der Amerikanischen Abtheilung ausgestellten Sammlung von Mineralien aus Californien und den nordwestlichen Territorien enthalten. So namentlich Tellurgold und Tellurnickel aus Californien, Miargyrit aus dem Idaho-Territorium und eine prächtige Stufe von tafelförmigen Krystallen von Wulfenit oder Gelbbleierz von der Tecoma-Mine im Utah-Territorium.

Herr Geh. Rath Prof. Dr. Göppert sprach über den Ursprung der von den Nordpolexpeditionen unserer Tage mitgebrachten Treibhölzer. Mein hochverehrter Freund, der k. Staatsrath Dr. von Middendorff, übergab mir im Jahre 1845 einige Hölzer zur Untersuchung, welche er auf secundärer Lagerstätte in der Tundra am Flusse Boganide im 70° n. Br. und am Taymyrflusse im 75° gesammelt, letztere unmittelbar unter einem daselbst aufgefundenen Mammuthscelette hervorgezogen hatte. Die aus der Tundra vom Boganide waren theils durch Kalk, theils durch Eisenoxyd und Kieselsäure versteint, eins in der Form glänzend schwarzer Braunkohle erhalten. Zwei von den damals bekannten Abictineen völlig verschiedene Arten ließen sich näher bestimmen: Pinus Middendorffiana und Pinus Bäriana, erhalten, wie sie etwa in der Tertiärformation vorzukommen pflegen wohin sie auch nach meinen späteren Erfahrungen unzweifelhaft zu rechnen sind. Die zweite Kategorie der Hölzer, welche unmittelbar unter dem Mammuth gefunden worden waren, befand sich weder in verkiestem noch versteintem Zustande, sondern erschien nur wie vertrocknetes, wie durch langes Liegen im Wasser ausgelaugtes Holz, ohne Spur von bituminösem Gehalt und Beschaffenheit, ähnlich Treibholz, wozu es auch zu rechnen war, da Baumwuchs um seinen Fundort längst verschwunden ist. Comparative anatomische Untersuchungen zeigten, daß das eine Stück am ähnlichsten dem Lärchenbaumholze erschien, der sogenannten sibirischen Lärche, die im Wesentlichen von der europäischen sich nicht unterscheidet, und das andere mit einer Abiesform übereinkam, wie etwa mit der Sibirien eigenthümlichen Pinus Pichta, der unser Holz auch im Aeußeren glich. Jahresringe waren bei beiden sehr eng, insbesondere bei dem Lärchenholze, wo sie nur durch 3—4 Reihen weiträumiger und 2 Reihen dickwandiger, das Wachsthum begrenzender Zellen gebildet wurden, wie sie nur bei Nadelhölzern des höchsten Nordens (Bravais und Martins, Mém. couronnées et mém. des savans étrangers, publiées par l'Acad. de Bruxelles T. XV. 2. part., 1841 und 42) und ebenso bei uns auf höheren Gebirgen allgemein angetroffen werden. Ich fand unter anderen in einem etwa 2 Fuß hohen und 11''' dicken Stämmchen von Pinus Abies L., welches sich an einen geschützten Ort, bis fast auf den Gipfel der Schneekoppe, etwa 4700' Seehöhe, verstiegen hatte, 80 Jahresringe, deren jeder nur durch 2—3 Zellenreihen gebildet wurde (meine Monographie der fossilen Coniferen, S. 20). In dem ersten Bande 1. Heft von Middendorff's Sibirischer Reise habe ich Beschreibungen und auf 4 Quarttafeln Abbildungen obiger Hölzer veröffentlicht, nach den damals zuerst von mir für die Nadelhölzer gelieferten Normen, welche später von Mercklin ebenfalls angenommen worden sind. Ich wurde an diese vor so langer Zeit geführten Untersuchungen durch die in neuester Zeit von den Herren Wiesner und Kraus gelieferten Arbeiten über die von den verschiedenen arktischen Expeditionen unserer Tage mitgebrachten Treibhölzer erinnert, unter denen sich 2 Nadelhölzer befinden, die sie von denselben sibirischen von mir bestimmten Arten ableiten, und auch ebenso enge Jahresringe an denselben wahrnahmen. Die von Wiesner untersuchten wurden von den Herren Payer und Wipprecht in den Regionen zwischen Spitzbergen und Nova Zembla gesammelt, die von Herrn Kraus stammen von der ostgrönländischen Küste in der Nähe der Pendulum-Inseln. Mit vollem Rechte sehen sie daher Sibirien als das Mutterland dieser Treibhölzer an, und legen diesen Funden eine große Bedeutung bei, weil sie die von Petermann bereits geltend gemachte Richtung der Meeresströmungen bestätigen und auch der in neuester Zeit geltend gemachten Hypothese von der Flora Ostgrönlands durch Wanderung sibirischer Pflanzen hohe Wahrscheinlichkeit verleihen.

Nördlinger, der genaueste Kenner der Holzstructur der Bäume, kam hinsichtlich der von ihm geprüften, von Heugelin bei Matotschin Scharr auf Nowa Zembla gesammelten Coniferen-Treibhölzer zu ähnlichen Resultaten. Die von ihm vermuthete enge Beschaffenheit der Jahresringe nordsibirischer Hölzer bestätigen die ihm nicht bekannten Beobachtungen Middendorff's. In Petersburg erhielt ich einen Querschnitt einer Larix daurica vom 66° 50' n. Br. Ost-Sibiriens, welcher auf dem Durchmesser von 12 Ctm. nicht weniger als 224 Jahresringe erkennen läßt, die nach der Rinde hin so schmal werden, daß 2—3 auf einen Mm. kommen.

Meine Untersuchungen können selbstverständlich eine solche principelle Bedeutung wie die vorstehenden nicht beanspruchen, aber doch vielleicht als ein kleiner Beitrag zur Bestätigung ihrer Resultate angesehen werden. Die von Herrn Middendorff in einer ganz baumlosen Gegend gesammelten Treibhölzer befanden sich bereits auf dem Wege zum Eismeere, dessen Strömungen meine Herren Collegen mit so reichem Material versahen.

Hierauf legte Herr Professor Grube der Versammlung ein Exemplar der berüchtigten Tset-se-Fliege vor und gab dazu die nöthigen Erläuterungen. Von diesem Insect, das dem größeren Publicum hauptsächlich durch Livingstone's Schilderungen in seinen so denkwürdigen Reisen im tropischen Afrika bekannt geworden ist, erhielten die Zoologen schon einige Jahre früher durch Oswell und Arnand Nachricht (1852), und gleichzeitig durch Westwood, der es unter dem Namen Glossina morsitans beschrieben hat, befriedigendere Kenntniß. — Wenn es für den Menschen selbst auch keineswegs zu einer solchen Plage wie die Mosquito's wird, so schädigt es ihn doch sonst um so empfindlicher, indem es unter seinen Hausthieren, namentlich seinen Rinderheerden, wahre Verheerungen anrichtet und in dieser Weise ganze Landstriche schwer zugänglich oder sogar unbewohnbar macht. Die Naturgeschichte der Tsetse ist noch keineswegs genau ergründet, aber schon das, was wir von ihr wissen, bietet viel Interessantes dar. Zunächst darf man sich darunter kein ansehnlicheres Insect, etwa wie unsere Bremsen vorstellen, sie

ist vielmehr wenig größer, als unsere Stubenfliege, auch im Allgemeinen in der Gestalt ihr ähnlich, und wird vorläufig in die Familie der Muscidae gestellt, unterscheidet sich aber wesentlich von dieser durch ihren hornigen Rüssel, der trotz seiner Feinheit im Stande ist, die derbe Haut der stärksten Thiere zu durchbohren, und sein Gift in ihr Blut zu übertragen vermag. Mit unseren Stechfliegen (Stemexys calcitrans), an die man zunächst denken mag, scheint sie gleichwohl in keiner näheren Verwandtschaft zu stehen, ihre Stellung im System ist näher noch nicht hinlänglich begründet; wir kennen von keiner Art dieser Gattung weder den Jugendzustand, noch ihre Verwandlung, noch den inneren Bau. Die Färbung der Tsetse ist ein helles Brau; der Rücken des Thorax trägt 4 breite schwärzliche Längsstriemen, das Schildchen 2 solche Flecke und die vorderen 4 Segmente des Hinterleibes 1 vordere breite und mitten unterbrochene Querbinde. Die Borste ihrer 3-gliedrigen Fühler ist der ganzen Länge nach mit 15 Härchen einseitig gefiedert. Am Rüssel fand Westwood 3 Stehborsten, umgeben von 2 ebenso langen ausgehöhlten Palpen. Sie hält sich weder auf Grasebenen, noch in dichten Wäldern, sondern in lichten Waldungen, namentlich in der Nähe von Flüssen auf. So fand sie Kirk am Rovuma-Fluß in einer Strecke von 115 Meilen, Livingstone am Tschiponga, einem nördlichen Zufluß des Zambese, und in einem ganz von ihr erfüllten Gebiet am südlichen Ufer des Tschobe; wo sie erscheint, tritt sie nie vereinzelt, oft in großen Schaaren auf. So weit wir über ihre geographische Verbreitung jetzt unterrichtet sind, erstreckt sie sich vom 18. ° s. Br. bis zum 10. °, so daß unser Landsmann Dr. Fritsch, der bis nahe zum 22° vordrang, ihr nirgend begegnet ist. Höchst merkwürdig ist die verschiedene Wirkung des Giftes der Tsetse auf verschiedene Thiere: darin stimmen alle überein, daß es für den Menschen und alle wilden Thiere jener Gegenden von gar keiner Bedeutung ist. Wenn man der Tsetse die Hand zum Stich hinhält und sie sich ruhig am Blute sättigen läßt, ist er nicht schlimmer als ein Mückenstich. Anders verhält es sich mit den Hausthieren, obwohl auch bei diesen keine Geschwulst eintritt. Für Ziegen, Esel und Maulthiere ist der Stich überhaupt von gar keiner Bedeutung, während Rinder, Pferde und Hunde schwere Folgen davon tragen. So konnte Livingstone selber am Tschobe 2 volle Monate ohne Belästigung aushalten, verlor dagegen in dieser Zeit 43 Ochsen. Wenn eines der anfälligen Thiere vou mehreren Tsetsefliegen gestochen ist, scheint es nicht mit dem Leben davon zu kommen, wenn auch der Tod erst nach einiger Zeit eintritt, manche schleppen sich Monate unter immer sichtlicherer Erschlaffung und Abzehrung hin, während andere sehr schnell erblinden und taumelnde Bewegungen machen. Stets findet man bei der Section das Blut ganz verdickt, das Herz ist so mürbe, daß man es mit einem Finger durchstoßen kann, das Unterhautzellgewebe, mit Luft angefüllt, als wenn es aufgeblasen wäre. Sehr auffallend ist endlich, daß die oben genannten Hausthiere, so lange sie gesäugt werden, vom Stich der Tsetse durchaus nicht zu leiden haben.

Trotz der ungeheuren Zahl, in der dieses Insect in seiner Heimath auftritt, gehört es bis jetzt doch in den Sammlungen zu den größten Seltenheiten und unser Museum kann daher auf seinen Besitz nicht wenig stolz sein. Wir verdanken dasselbe der Güte des Herrn Professor Löw, dessen ausgezeichnete, unermüdlich fortgesetzte dipterologische Arbeiten ihm so weit ausgebreitete Verbindungen eröffnet haben und dem es trotzdem erst nach Jahren gelungen ist, auch uns ein Exemplar der Tsetse zu verschaffen.

Zum Schluß legte Professor Grube Fische mit Parasiten vor, welche aus einem dem Herrn Sosnowski gehörigen Teiche bei Pleschen herstammten und von Herrn G. Hensel mit dem Ersuchen um nähere Bestimmung eingesandt waren. Diese Fische waren lauter Karauschen und die einzigen Fische in diesem Teiche, an denen dergleichen Parasiten vorkamen, während die Karpfen desselben Teiches frei davon waren. Die Parasiten waren Lernaescera cyprinacea, ein sehr merkwürdiges, schon Linné bekanntes Krebsthierchen, merkwürdig wegen seines durchaus ungegliederten, wurmförmigen, weichhäutigen Körpers ohne alle Füße, Mundtheile, Augen und Autumen, eines der auffallendsten Beispiele, wie weit sich durch rückschreitende Verwandlung der in der Jugendform (sog. Naupliusform) ganz ausgesprochene Crustaceentypus verändern kann. Die charakteristischen, kreuzweise gestellten Fortsätze um den Mund uud den ganzen Leib erschienen freilich in Folge der Aufbewahrung im Weingeist viel gestreckter als die nach dem Leben gegebene Abbildung von Nordmann, ließen an der Identität aber doch nicht zweifeln. Nur die Eiersäckchen am Ende des Hinterleibes waren auffallend verlängert, während Nordmann auf ihre kurze Gestalt aufmerksam macht. Die meisten Karauschen trugen 2 bis 3, ein Exemplar aber 9 solcher Gäste, die sich tief unter die Schuppen eingebohrt hatten. Sehr wünschenswerth wäre, daß uns hier Herr Sosnowski auch die Naupliusformen und die darauf folgenden Zwischenformen einsendete. Grube. Römer.

P. **Liebau**, 26. November. Gegenüber der unterm 11. dieses Monats an dieser Stelle von dem hiesigen Bürgermeister Kreuz gebrachten Darstellung, bezüglich der Abgrenzung der Urwahlbezirke 2c. muß ich bei meinen Behauptungen durchaus stehen bleiben und glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dieser interesselosen Polemik ein Ende mache. Eine im hiesigen „Grenzboten" von den Herren Magistrats-Mitgliedern: Kluft, Schindler, Knappe und Dr. Täsler abgegebene öffentliche Erklärung, (welche Ihnen vorgelegen), reducirt meine Behauptungen so glänzend, daß als Referent vielleicht sogar unterlassen hätte, an diese Debatte zurückzukommen, wenn nicht die „Germania" (der Bruder des Caplan Majunke ist hier jüngster Lehrer) in ihren Nummern 262 und 264 eine Correspondenz von Liebau gebracht hätte, deren Verfasser sich nicht scheut mit echt jesuitischer Entstellung der Thatsachen, in ohnmächtiger Wuth Männer zu begeifern, welche den Muth hatten, in Mitten unserer fanatisirten Bevölkerung ihre reichs- und regierungsfreundliche Gesinnung öffentlich zu documentiren, und dahin zu wirken, daß es bei uns den Ultramontanen unmöglich gemacht wird, das [illegible] friedliche Zusammenleben der Bekenntnisse zu zerstören.

c. **Rosenberg OS.**, 25. Novbr. [Weigert.] Vor wenig Tagen schied Herr Kaufmann Louis Weigert, ein Mann in des Wortes bester Bedeutung aus unserer Mitte. Er sagte dem hiesigen Orte Valet, um den Abend seines Lebens nach redlicher Arbeit in seinem neu gewählten Wohnorte im Kreise seiner Verwandten zu vollbringen. Herr Weigert verdient diese Ruhe, denn sein am hiesigen Orte mehr als 40jähriges Wirken war stete Arbeit, gewidmet dem Wohle der Commune, zu deren Förderung er wohl an 20 Jahre als Stadtverordneter und fast 15 Jahre als Magistratsmitglied thätig war. Sein reiches Wissen, sein edler Gemeinsinn, seine Opferwilligkeit in Zeit und Arbeit befähigten ihn zu diesen Ehrenämtern in eminenter Weise. Die Stadt hat diese Verdienste voll anerkannt und ihm vor Jahren schon den Ehrentitel eines Stadtältesten verliehen. In seinem Privatleben wußte er durch seine stete Freundlichkeit gegen Jedermann alle Herzen zu gewinnen. Rath und That fand Jeder bei ihm, der bekümmerten Herzens zu ihm kam, oft in der uneigennützigsten Weise. Die Armen verlieren an ihm einen ihrer edelsten Wohlthäter.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',62	327''',90	327''',34
Luftwärme	+ 6°,9	+ 6°,1	+ 5°,3
Dunstdruck	2''',70	2''',83	2''',62
Dunstsättigung	74 pCt.	83 pCt.	82 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 1	S. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 28. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.

Berlin, 27. November. Ohne daß neue Momente eingetreten, welche der Festigkeit unserer Börse noch besonderen Vorschub zu leisten geeignet wären, hielt bei Verkehr die gestern eingeschlagene Richtung inne, wobei den Speculationspapieren eine nicht unwesentliche Coursbesserung zu Theil wurde. Dagegen war die Regsamkeit eine abgeschwächtere, was zumeist wohl in Rechnung der wesentlichen Reduction der bisher vorhandenen Blanco-Abgaben zu schreiben sein dürfte, wenn auch gleichzeitig damit zumeist das Interesse von Seiten der außerhalb der Börse stehenden Kreise noch immer auf sich warten läßt. Für Eisenbahn-Actien war indeß heute mehr Theilnahme als seit längerer Zeit bemerkbar und wenn diese auch ihr Entstehen zunächst der Aussicht auf Tariferhöhungen verdankt, so gestattet sie doch auch den Schluß, daß manchen Auftrag für diese vernachlässigte Effectengattung bereits wieder Privatkreisen entstammen mag. Daß Disconto-Commandit-Antheile abermals steigend, als Speculations-Object reger umgingen, bedarf nunmehr kaum noch besonderer Erwähnung; Oesterreichischer Credit hoben sich vorübergehend bis 136¼, um etwa 2½ Thaler gegen die höchste Notiz des Vortages; auch Franzosen und Lombarden stiegen etwa um 2 Thaler. Die Reportsätze haben sich etwas gegen gestern verschärft. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten eine feste Tendenz und erfuhren vielfach kleinere Courserhöhungen. Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn allmälich belebt bei steigender Notiz. Wie schon an der gestrigen Börse, so waren auch heute die auswärtigen einen animirten Charakter, der in den Ultimoabschlüssen wohl begründete Regulirung fand. Das Ultimogeschäft war denn auch sehr belebt, wogegen der pr. Cassa nur in engen Grenzen blieben, wenn auch die Cassa-Course anzogen. Vorzugsweise waren Türken fest und höher, auch Oesterreichische Renten steigend, französische Rente war gegen gestern ruhiger, auch Italiener gingen nur mäßig um; Amerikaner fest und unverändert; russische Werthe blieben bei fester Haltung still, nur Bodencredit zeigte einiges Leben. Pfund-Anleihen waren begehrt, doch blieb der Verkehr beschränkt, da das Material sehr knapp war. Preußische Fonds ruhig, Consols eher nachgebend, dagegen Pfand- und Rentenbriefe beliebt. In deutschen Fonds ziemlich lebhafter Verkehr, besonders rege waren Kölner Loose, Badische und Meininger Prämien-Anleihe. Prioritäten fest, Preußische still, Oberschlesische Hütten offerirt, Oesterreichische wenig verändert, 5proc. Staatsbahn zu 92½ in guter Frage, Russische belebter und anziehend. Auf dem Eisenbahnmarkte waren fast sämmtliche schwere Bahn-Actien im Course anziehend. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen gingen recht lebhaft um, ohne daß diese Werthe ihre Beachtung etwa Deckungsbedürfnissen, die nur in geringem Grade vorhanden, verdankten; Potsdamer und Anhalter stellten sich ebenfalls höher; sonst waren Schweiz. West fest, Rumänier lebhaft und auch Ostpreuß. Südb., Mastr., Lüttich. und Nahe nicht unbeachtet. Auf Prämie waren Bahnen anfangs begehrt, zum Schluß aber matter. Für Banken war kein besonderes Interesse wahrnehmbar, Disc.-Command. holten Cassa 173½—175—174½ und pr. December 173—174—173¼; sehr fest Deutsche und Union-Bank; Aachener Industrie-Verein, Deutsche National, Frankfurter Wechsler, Meininger fanden Nehmer. Industrie-Papiere nicht besonders belebt, Berliner Eisenbahnbedarf stieg, City und Centralfactorei, auch Balt. Lloyd waren zu lassen. Die der Speculation dienenden Bergwerke blieben gut verkäuflich, Dortmunder (82¼) pr. ult. 80½—83—82¼, Laura pr. ult. 153½—56¾. Wechsel fest und höher; kurz London offerirt, der Zinssatz für London variirte zwischen 5½ und 4¾; die gestern angekündigte Herabsetzung des Bankdiscontos in London (von 8 auf 6 pCt.) ist heute eingetreten. (Bank- u. H.-Z.)

[Schlesische Tuchfabrik.] Die „B. B. Z." theilt einen Auszug aus dem der Creditoren-Versammlung vorgelegten Bericht des Verwaltungsrathes mit, dem wir Folgendes entnehmen. „Entgegen den Ansichten des Aufsichtsrathes ist sowohl die Fabrikation als der Kauf von Tuchen, und namentlich der Lagerbestand im Auslande zu weit ausgedehnt worden. Commanditirungen großer, mit dem Gelde der Tuchfabrik errichteter Etablissements sind ohne Genehmigung des Aufsichtsrathes vorgenommen, indeß resultiren nicht daraus die augenblicklichen financiellen Schwierigkeiten, sondern lediglich aus Verbindlichkeiten, welche einer der persönlich haftenden Gesellschafter, Herr Commercienrath Friedr. Förster jun., der Schlesischen Tuchfabrik aufgebürdet hat. Diese Verbindlichkeiten in Accept, Giro und baar belaufen sich auf nicht weniger als ca. 900,000 Thlr. und sind hauptsächlich in den letzten Monaten contrahirt durch Engagements mit dem Niederschlesischen Kassen-Verein und der alten Firma Jer. Sig. Förster. Es stehen diesen Engagements zwar Werthe gegenüber, welche jedoch nur langsam und für den Augenblick schwer realisirbar sind, die Verbindlichkeiten aber müssen erfüllt werden und da der Credit der Schlesischen Tuchfabrik auf das Höchste compromittirt ist, reichen die Ressourcen derselben dazu nicht aus. Die Gesellschaft kann daher vor Zusammenbruch nur durch einen allgemeinen Indult der Gläubiger gerettet werden. Die Berichte, welche seitens der persönlich haftenden Gesellschafter dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes nach Breslau ertheilt wurden, lauteten fortdauernd befriedigend, schilderten die Finanzlage des Unternehmens als eine durchaus gesicherte, ja noch Ende vorigen Monats legte Hr. Commercienrath Fr. Förster jun. den Mitgliedern des Aufsichtsrathes ein Finanz-Tableau bis ultimo Januar 1874 vor, durch welches die Auszahlung der pro Geschäftsjahr 1872/73 zu vertheilenden Dividende, die Erfüllung aller laufenden Verbindlichkeiten, ja noch die Verringerung der Banquier-Credite um 100,000 Thlr. constatirt wurde. Wenige Tage später in Grünberg versammelt, fanden die Mitglieder des Aufsichtsrathes die Lage der Dinge sehr wesentlich verschieden von der ihnen geschilderten. Nicht weniger als für 70,000 Thlr. nothleidende Accepte und Ricambios lagen vor. Durch die Mitglieder des Aufsichtsraths wurde die vorläufig nothwendige Summe beschafft, eine genaue Untersuchung der Geschäftslage und der Geschäftsführung während der letzten Monate ergab jedoch die Unmöglichkeit die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, als durch Beschaffung sehr bedeutender bereiter Mittel. Diese ist durch die Mitglieder des Aufsichtsrathes während der letzten 14 Tage unter strenger Aufrechthaltung des Status quo der sämmtlichen Gläubiger durch angestrengte Bemühungen versucht worden, jedoch vergeblich, es blieb somit kein anderer Ausweg, als die Nachsuchung eines allgemeinen Indults. Wird ein solcher bewilligt und die Geschäfte können ohne Störung fortgeführt, die laufenden Verbindlichkeiten allmälig auf ein vernünftiges Maaß reducirt, die Engagements mit Herrn Friedrich Foerster resp. der alten Firma Jer. Sig. Foerster und dem Niederschlesischen Kassenverein nach und nach abgewickelt werden, so liegt nicht die mindeste Gefahr eines Verlustes für die Creditoren vor, da den Verbindlichkeiten der Gesellschaft ein bisher intactes Gesellschafts-Kapital von zwei Millionen, außerdem der Reservefonds, der unvertheilte Gewinn des verflossenen Geschäftsjahres und der in den abgelaufenen Monaten des gegenwärtigen Geschäftsjahres erzielte Gewinn excl. des der Sorauer Filiale in Summa ca. 278,000 Thlr. gegenübersteht. Daß diese Gründe die Gläubiger der Gesellschaft veranlaßt haben, das beantragte Moratorium zu gewähren, ist bekannt.

** **Berlin**, 26. November. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Das Geschäft bewegte sich auch in letztverflossener Woche in engen Grenzen und vermochte selbst die Erniedrigung des englischen Bankdiscontos eine Festigkeit im Metall- und Eisenmarkte nicht hervorzurufen. — Kupfer. In England fest. Chili 81 Pfd. Sterl. Wallaro 92 Pfd. St. 10 Sh. Urmeneta 91 Pfd. St. Hiesiger Preis für englische Marken 30⅔ bis 31½ Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Garkupfer 31⅔ Thlr. pr. Ctr. Raffinade 32⅙ Thlr. pr. Ct. Cassa ab Hütte. Detailpreise 1—1½ Thlr. höher. Bruchkupfer 27—27½ Thlr. loco pr. Ctr. Zinn still. Banca in Holland 71 Fl. Hier Bancazinn 42—42½ Thlr. pr. Ctr. Straits in England 115 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 42 bis 42⅓ Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 38 Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 30 Thlr. pr. Ctr. — Zink ruhig, im Preise fest. In Breslau W. H. von Giesches Erben 9 Thlr., geringere Marken 8½ bis 8⅔ Thlr. pr. Ctr. In London 26 Pfd. St. 10 Sh. Hier am Platze erstere 9⅓—9½ Thlr., letztere 8⅚—9 Thlr. pr. Ct. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink 5—5⅙ Thlr. loco pr. Ctr. — Blei fest. Tarnowitzer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7⅚ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓ Thlr. Harzer und Sächsisches 8⅓ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Spanisches, Marke Rain u. Co. ist fast nicht mehr im Handel, da Zufuhren fehlen und Vorräthe geräumt sind. Bruch-Blei 6—6⅙ Thlr. loco pr. Ctr. — Roh-Eisen. Der Markt in Glasgow verkehrte in ruhiger Stimmung. Warrants 108 Sh. Verschiffungseisen gefragt. Langloan und Coltneß 114—118 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 72—76 Sgr. pr. Ctr. Englisch-Roheisen 60—63 Sgr. pr. Ctr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen 50—52 Sgr. pr. Ctr. Holzkohlen-Roheisen wird loco Ofen mit 54—55 Sgr. pr. Ctr. angeboten. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1—1 11/12 Thlr. loco pr. Ctr. Für Gußbrucheisen Begehr, währenddem Brocken und Packeteisen vernachlässigt bleibt. — Stab-Eisen. Gewalztes 3 11/12—4⅙ Thlr. Geschmiedetes bis 4⅔ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 6⅓—7⅓ Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 2⅚—3⅙ Thlr., zum Verwalzen Preise nominell 2⅙ Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks unverändert. Engl. Nußkohlen nach Qualität werden hier bis 33 Thlr., Coaks bis 34 Thlr. pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westphälischer Schmelz-Coaks 25—32 Sgr. pr. Ctr. loco hier. Leopold Hadra.

Berlin, 27. November. [Productenbericht.] Roggen ist im Wesentlichen nicht verändert und dabei war der Handel auf Termine mäßig, loco ganz beschränkt gewesen. — Roggenmehl ziemlich fest. — Weizen leblos bei unveränderten Preisen. — Hafer loco flau. Termine still. — Rüböl unbelebt, Preise schwach behauptet. — Spiritus in fester Haltung, nur November war ziemlich reichlich angeboten.

Weizen loco 75—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Thlr. ab Bahn bez., weißbunter poln. 84—88 Thlr. ab Bahn bez., pr. October-November 88¾—88⅞ Thlr. bez., pr. December 88½—88¾ Thlr. bez., pr. April-Mai 87½—87¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86½ Thlr. bez. Gekündigt 26,000 Ctnr. Kündigungspreis 88¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 64—73 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 64½—65¼ Thlr., geringer do, 65¼ 65¾ Thlr., inländischer 68⅓—72 Thlr. ab Bahn bez., per October-November 65⅝—66—65⅞ Thlr. bez., pr. December 65⅚—65¾—65⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar 64⅞—65¼—65 Thlr. bez., pr. Frühjahr 64¾—65¼—65 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 64⅜—64¼—64½ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 58—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 51—59 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer und böhmischer 55—57 Thlr., ostpreußischer 55—56½ Thlr., westpreußischer 55—56½ Thlr., pommerscher 56—58 Thlr., uckermärker 56—58 Thlr., galizischer — Thlr. ab Bahn bez., per October-November 56½ Thlr. bez., per November-December 55½ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 55⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 55¾ Thlr. Br. Gekündigt 3400 Ctnr. Kündigungspreis 56½ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 63—70 Thlr., Futterwaare 58—61 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12½—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11½—11 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 11—10½ Thlr. Nr. 0 und 1 10½—9¾ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 10 Thlr. 1516¼ Sgr. bez., pr. November-December 10 Thlr. 1½ Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 23—24 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 22½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 21 Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 16—18 Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 19½ Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19¾ Thlr. bez., pr. October-November 19 7/12 Thlr. bez., November-December 19½ Thlr. bez., pr. December-Januar 19½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19½ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21 7/12—21½—21 13/24 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21¾—21⅔ Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19½ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November 9⅝—9 11/24 Thlr. bez. pr. November-December 9⅜—9 11/24 Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅜—9 11/24 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅜—0 7/24 Thlr. bez., Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 8 Sgr. bez., pr. October-November 21 Thlr. 25—15—24 Sgr. bez., pr. November-December 20 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 20 Thlr. 19—23 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 20 Thlr. 26—26 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 7 Sgr. bez., pr. Juli-August 20 Thlr. 20 Sgr. bez. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 20 Sgr.

Posen, 27. November. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) befestigend. Kündigungspreis 66½. Gek. — Wspl. November 66½ bez., November-December 65¼ bez. u. Gd., December-Januar 65¼ bez. u. Gd., Januar-Februar 64½ bez. u. Br., Februar-März 64 bez. u. Br., Frühjahr 63½—64 bez. u. Br., April-Mai 64 Br., Mai-Juni 64—64¼ bez. u. Br. — Spiritus: pro 10,000 Liter % ermattend. Kündigungspreis 20¾. Gek. — Ctr. November 20⅔—20¾ bez. u. Br., December 19¾ Br., 19 17/24 Gd., Januar 19¾ Br., 19 17/24 Gd., Februar 19⅚ bez. u. Br., März 19⅞ bez. u. Br., April —, April-Mai 0 bez. u. Gd., Mai 20 1/12 bez. u. Br., Juni 20½ bez. u. Br.

Posener Markt-Bericht. Weizen: beachtet, pro 1050 Kilogramm, feiner 90—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr, ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: matter, pro 1000 Kilogramm, feiner 71—73 Thlr., mittel 69—70 Thlr., ordinär 65—67 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm, feine 56—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogramm, feiner 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: begehrt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 68—70 Thlr., Futter-Erbsen 64—66 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pro 1125 Kilogramm, gelbe 37½—40 Thlr., blaue 31—36 Thlr. — Wicken: gefragt, pro 1125 Kilogramm, 40—46 Thlr. — Leinsamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Oelsaaten: flau, pro 1000 Kilogramm, Raps und Rübsen 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Regen.

B. **Stettin**, 26. Nov. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: neblig. Temperatur + 4° R. Barometer 28" 4'". Wind: SW. — Weizen still, pr. 2000 Pfd. loco gelber 72—84 Thlr. bez., weißer 82—86 Thlr. bez., pr. November 85½ Thlr. Br. u. Gld., pr. November-December 85½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Frühjahr 86¼—86 Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco russ. 63—63¾ Thlr. bez., inländ. 68—69½ Thlr. bez., pr. November 63¾ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. November-December 63⅜—⅝ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Decbr.-Januar 63¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63¼—¾—¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62⅞ Thlr. bez. (gestern Nachmittag 63¼—⅛ Thlr. bez. — Gerste behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 58—63 Thlr. bez. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 50—56 Thlr. bez., pr. November 55½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 55 Thlr. Br. — Erbsen matt, pr. 2000 Pfd. loco 57—59 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 58¼ Thlr. bez., ½ Thlr. Br. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 80—84 Thlr. bez., pr. November-December 84½ Thlr. nom., pr. März-April 89½ Thlr. Br., pr. April-Mai 90½ Thlr. Gld., pr. September-October 94½ Thlr. bez. — Rüböl still, pr. 200 Pfd. loco vom Lager 20 Thlr. Br., pr. Novbr. 19¼ Thlr. Br. (gestern Nachmittag 19¼ Thlr. bez.), pr. Novbr.-Decbr. u. Decbr.-Januar 19 7/12 Thlr. Br., 19 Thlr. Gld., pr. Januar-Febr. 19¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 20⅓ Thl. Br., pr. Septbr.-Octbr. 21¼ Thlr. Gld. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 21 7/12—⅔ Thlr. bez., bis Freitag zu liefern ohne Faß 21½ Thlr. bez., pr. November 21⅔—½ Thlr. bez., pr. Novbr.-Decbr. 20⅓—¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 20⅜—¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅝—7/12 Thlr. bez., ½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 20¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 21—20⅞ Thlr. bez., 20 11/12 Thlr. Br. u. Gld. (gestern Nachmittag 21 5/24—⅙ Thlr. bez., pr. Aug.-Septbr. 21⅙ Thlr. bez. u. Gld. — Petroleum loco 4¾ Thlr. Br., alte Us. 4 11/12 Thlr. bez., pr. Novbr.-Decbr. 4⅔ Thlr. Br., pr. Decbr. 4⅔ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 4¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Januar 4¾ Thlr. bez.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 85½, Roggen 63¾, Rübsen 84½, Rüböl 19¼, Spiritus 21 7/12, Petroleum 4⅔ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 80—88 Thlr., Roggen neuer pr. 25 Schffl. 62—70 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 52—56 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 32—36 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 62—68 Thlr., Kartoffeln pr. 25 Schffl. 13—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 25—30 Sgr., Stroh pr. Schock 6 bis 8 Thlr.

London, 27. November. [Bankausweis.] Totalreserve 11,248,643 Pfd. St., Zunahme 1,546,617 Pfd. St. Notenuml. 24,791,150 Pfd. St., Abnahme 481,980 Pfd. St. Baarvorrath 21,039,793 Pfd. St., Zunahme 1,064,637 Pfd. St. Portefeuille 18,283,097 Pfd. St., Abnahme 1,093,863 Pfd. St. Guth. d. Priv. 18,783,382 Pfd. St., Zunahme 92,463 Pfd. St. do. d. Staats 5,181,686 Pfd. St., Zunahme 861,828 Pfd. St. Notenreserv 10,375,595 Pfd. St., Zunahme 1,516,325 Pfd. St.

Wien, 27. November. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 16. bis 22. November 191,379 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 35,035 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 12,805 Fl,, Mehreinnahme 3805 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1636 Fl., Mehreinnahme 13 Fl. — Wocheneinuahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1669 Fl., Mehreinnahme 1304 Fl.

Amsterdam, 27. November. Bei der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinn-Auction wurden 29,093 Blöcke Banca angeboten. Preise stellten sich zu 66½ a 68 Gulden, Durchschnittspreis 67 Gulden 45 Cents. Der am Markte befindliche Vorrath wurde vollständig verkauft.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 27. November, Abends. „Havas" zufolge wird das neue Cabinet vor Allem den Beschluß der Nationalversammlung über die Gewaltverlängerung Mac Mahons von allen Parteien unterschiedslos respectirt wissen. Das sei auch der Grund des Austritts Ernouls und Labouilleries, die der äußersten Rechten angehörten, aus dem Ministerium. Alle übrigen conservativen Gruppen, ausgenommen die äußerste Rechte, die eine lebhafte Enttäuschung manifestire, sind von dem neuen Cabinet sehr befriedigt.

Paris, 27. November. Die Bank von Frankreich hat den Discont von 6 auf 5 pCt. herabgesetzt.

Paris, 27. November, Abends. [Nachbörse.] Neueste Anleihe 92, 92.

Versailles, 27. November. In der Nationalversammlung wurde heute die Wahl der Mitglieder zur Dreißiger-Commission, welche die constitutionellen Gesetze berathen soll, fortgesetzt. Hierbei erhielten nur 5 Mitglieder die erforderliche Majorität, unter ihnen Chesnelong und de Sugny. Morgen soll die Wahl nochmals fortgesetzt werden.

Brüssel, 27. November. Die Deputirtenkammer hat heute den Gesetzentwurf angenommen, durch den die Regierung ermächtigt wird, die Ausprägung von Fünffrankenstücken einzuschränken oder ganz einzustellen.

Bukarest, 27. Nov. Fürst Karl von Rumänien hat heute die Kammern in Person eröffnet. Die Thronrede giebt einen allgemeinen Ueberblick über die Lage des Landes und constatirt die guten Beziehungen, in denen die Regierung zum Auslande stehe. Dieselbe er-

wähnt namentlich die zuvorkommende Aufnahme, die der Fürst auf seiner Reise am Wiener Hofe gefunden, sowie die von Rumänien auf der Wiener Weltausstellung erreichten Erfolge. Unter den in der Thronrede angekündigten Vorlagen sind diejenigen betreffs einer Abänderung des Strafgesetzbuchs, sowie wegen Errichtung einer Escompte-Bank hervorzuheben. Der Eisenbahnanschlüsse wird in der sehr beifällig aufgenommenen Thronrede keine Erwähnung gethan.

Kragujewatz, 27. Nov. Die Thronrede anläßlich der Eröffnung der Skupschtina hebt den ausgezeichneten Empfang des Fürsten durch den österreichischen Kaiser und den herzlichen Empfang durch Mac Mahon hervor. Die Haltung Serbiens gegen die Pforte und die Garantiemächte ist vom Wunsche beseelt, sich deren wohlwollende Unterstützung zu erwerben. Die Thronrede wurde enthusiastisch aufgenommen. Karabiberovich wurde zum Präsidenten gewählt.

Breslau, 28. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen feine Qualitäten blieben gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅙ bis 9¼ Thlr., gelber 8 bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 6⅚—7$\frac{5}{12}$ Thlr., feinste Sorte 7$\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5$\frac{5}{12}$ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken gefragter, pr. 100 Kilogr. 4⅓ bis 4⅝ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	17	6	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in feiner Qualität gut gefragt, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 27. November., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do 93¾. Wiener do. 102⅞. Franzosen*) 342½. Hess. Ludwigsb. 154½. Böhmische Westbahn 223½. Lombarden*) 177. Galizier 226¾. Elisabethbahn 226½. Nordwestb. 202¾. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 15¾. Creditactien*) 236. Russ. Bodencredit 87½. Russen 1872 94½. Silberrente 64⅞. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 91⅛. 1864er Loose 149½. Ungarloose —. Raab-Grazer 76¼. Amerikaner de 1882 97⅜. Darmst. Bankverein 379. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 93⅝. Brüsseler Bank 102. Berl. Bankverein 84¾. Frankf. Bankverein 88½. do. Wechslerbank 81. Nationalbank 1011. Meininger Bank 108⅞. Hahn Effectenbank 118¾. Continental 94. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 108½.

*) per medio resp. per ultimo.

1854er Loose 88, Dortmunder Union 82½.

Belebt, Speculationswerthe in Folge Stückemangels fest, Bahnen gefragt, Banken theilweise besser, Deport für Creditactien 1, 10 Gulden.

Nach Schluß der Börse: Matt. Creditactien 232, Franzosen 341¾, Lombarden 176. Prov.-Disc.-Gesellsch. 91¾. Silberrente —.

Frankfurt a. M., 27. November, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 232½. Franzosen 342¼. Galizier —. Lombarden 175¾. Silberrente —. Darmstädter 379. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 91¾ a 90½. Elisabethbahn —. Hahn'sche Effectenbank —. Deutsch-österr. Bank —. Bankactien 1010. Continental —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank —. Josephsbahn —. Matt.

Dresden, 27. November, Nachmittags 2 Uhr. Credit 135½. Lombarden 101. Silberrente 64½. Sächsische Creditbank 75. Sächsische Bank (alte) 143½. do. (junge) 137. Leipziger Credit —. Dresdener Bank 92. do. Wechslerbank 74½. do. Handelsbank 64. Sächsischer Bankverein 69½. Oesterr. Noten 88. Lauchhammer —. Sehr fest.

Hamburg, 27. November, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 104. Silberrente 64½. Oesterreich. Creditactien 201½. dto. 1860er Loose 91. Nordwestbahn 437. Franzosen 736. Lombarden 379. Italienische Rente 59¾. Vereinsbank 120½. Laurahütte 155. Commerzbank 94. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144¾. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 64. dto. neue 77. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92⅞. Köln-M.-St.-Actien 150½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 141½. Bergisch-Märkische 108. Disconto 4¼ pCt. — — Schluß schwächer.

Hamburg, 27. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest. Weizen auf Termine fester, Roggen auf Termine fest. Weizen pr. 126pfd. pr. Novbr. pr. 1000 Kilo netto 238 Br., 236 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 238 Br., 236 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 260 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 200 Br., 198 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. April-Mai 196 Br., 194 Gd. — Hafer still. Gerste fester. — Rüböl still, loco 62 Br., pr. Mai pr. 200 Pfd. 65½. — Spiritus ruhig, pr. November pr. 100 Liter 100% 62, pr. November-December 54, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 53. — Kaffee sehr angenehm; Umsatz gering — Petroleum still, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., pr. November 13, 40 Gd., pr. November-December 13, 50 Gd. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 27. November. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 64¾ bz. Amerik. 93. Ital. 59¼. Lombarden 380—378, 50, December —, —. Oesterreichische Credit-Actien 200 a 75—199, 50, December 199—198, 50—199, 75—198, 50. Oesterr. Staatsbahn 736, 50—733, December 735—732, 50. Oesterr. Nordwestbahn 436. Anglo-Deutsche Bank 64¼. do. junge 77½. Hamb. Commerz- u. Disconto-Bank —. do. junge —. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien 141, 50. Bergisch-Märkische 107. Köln-Mindener 150, 50. Laurahütte 156—156, 50. Dortmunder Union 82 Br. Norddeutsche 144, 75. Disconto —, —. Intern. —, —. Matt.

Liverpool, 27. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Steigend. Tagesimport 10,000 Ball., davon 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 27. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 8$\frac{15}{16}$, middl. amerikanische 8$\frac{9}{16}$, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 5⅞, good fair Oomra 6$\frac{7}{16}$, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜.

Leith, 26. November. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane Paterson u. Co.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1339, Gerste 287, Bohnen 118, Erbsen 64 Tons. Mehl 4931 Sack.

Amsterdam, 27. November. Nachmitags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Roggen pr. März 255½, pr. Mai 245½.

Antwerpen, 27. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen unverändert, dänischer 37¼. Roggen fest, Petersburg 26. Hafer behauptet, Archangel 23. Gerste gefragt.

Antwerpen, 27. Novbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco, pr. November 32½ bez. u. Br., pr. December 32 bez., 32½ Br., pr. Januar 33½ Br., pr. Februar-März 34 Br. Ruhig.

Glasgow, 27. Novembre. Roheisen. Mixed numbers warrants 103 Sh. 3 D.

Bremen, 27. November. Petroleum. Matt, Standard white loco 13 Mk. 80 Pf.

Berliner Börse vom 27. November 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	6	141 bz.
do. do.	2 M.	6	140 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	6	80 bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7½	88⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7½	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88⅛ bz.
do. do.	2 M.	5	87¼ bz.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101½ bz.
do. consolid.	4½	105⅛ bz.
do. 4%ige	4	98 bz.G.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	119 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅝ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 $\frac{1}{16}$ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	80¾ G.
Pfandbr. Posensche	4	90 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95⅛ G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	95⅛ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	94⅛ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	95¼ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	96¾ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	95¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	111 bz.
Baierische 4% Anleihe	4	112⅛ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	93 bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71 bz.
Badische 35 Fl.-Loose 39 B.
Braunschw. Präm.-Anl. 21½ bz.
Oldenburger Loose 37⅜ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.23 G	Frmd. Bkn. 99¾ bzG
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{16}$ bz
Imperials 5.15¾ G.	Russ. Bkn. 81½ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 bz.
do. rückbz. à 110	5	104½ B.
do. do. do.	4½	97 B.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	94½ G.
do. III. Em. do.	5	93 G.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	90 bz.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	98¾ bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104 bz.B.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89¾ bz.G.
Oest. Silberpfandbr.	5	52 G.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	66 B.
Unkb. Pfd. d. Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	86 B.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	57 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64⅜ a5 bz.
do. Papierrente	4⅕	60½ a⅞ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91⅛ bz.G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	89⅛ bz. G.
do. Credit-Loose	—	107 bz. B.
do. 64er Loose	—	84¾ et.bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	133⅜ B.
do. do. 1866	5	130½ bz.G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87 et.bz.G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅝ et.bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅞ et.bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ bz.
do. do. p. 1885	6	99⅞ et.bz.B.
do. 5% Anleihe	5	98¾ B.
Französische Rente	5	93 bz. G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59½ a¾ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	90½ bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	76½ et.bz.G.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	46⅛ à¼ bz.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	71½ bz.B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9¾ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83¼ bz. B.
do. do. VI.	4½	99½ et.bz.B.
do. Nordbahn	5	102¼ B.
Berlin-Görlitz	5	103⅛ bz.
do.	4½	99 G.
Breslau-Freib Litt. D.	4½	98¾ bz. G.
do. do. G.	4½	98¾ bz. G.
do do. H.	4½	98¾ bz. G.
Cöln-Minden III.	4	90⅛ bz.
do. do.	4½	101 G.
do. IV.	4	90½ bz.G.
do. V.	4	90½ bz. G
Halle-Sorau-Guben	5	100¼ bz.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101⅜ bz.
Niederschl.-Märkische	4	93¾ bz.
do. do. III.	4	93¾ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	90½ G.
do. B.	3½	81⅞ B.
do. C.	4	90¼ B.
do. D.	4	90¼ B.
do. E.	3½	81⅞ B.
do. F.	4½	100⅛ B.
do. G.	4½	99¾ B.
do. H.	4½	100 B.
do.	5	102⅛ bz.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91¾ B.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102½ B.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97⅝ G.
Chemnitz-Komotau	5	88 et.bz.G.
Dux-Bodenbach	5	83 G.
Prag-Dux	5	74 bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91½ G.
do. do. neue	5	86½ G.
Kaschau-Oderberg	5	75 bz.
Ung. Nordostbahn	5	62 bz.
Ung. Ostbahn	5	55 bz.
Lemberg-Czernowitz	5	65 et.bz.B.
do. do. II.	5	75¼ bz. G.
do. do. III.	5	65⅜ G.
Mährische Grenzbahn	5	74¼ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45¾ B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83$\frac{15}{16}$ bz.
Oesterr.-Französische	3	301 bz.G.
do. do. neue	3	288 bz.
do. südl Staatsbahn	3	243¾ bz.
do. neue	3	243¾ bz. G.
do. Obligationen	5	84⅛ bz. G.
Warschau-Wien II.	5	96¼ G.
do. III.	5	95¾ G.
do. IV.	5	95¾ bz.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	⅘	1	4	31½ bz. G
Berg.-Märkische	7½	6	4	106½ a7½ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	156 bz
do. Dresden	—	5	5	62 bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99⅜ bz.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	190 bzG.
Berl. Nordbahn	—	5	5	28⅛ bz.
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	120 bz.G.
Berlin-Stettin	11$\frac{5}{12}$	12¾	4	156½ bz.B.
Böhm. Westbahn.	8¼	5	5	95 bzG.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	99 bz.G.
do. neue	—	5	5	94 bzB.
Cöln-Minden	11⅕	9$\frac{7}{20}$	4	149à50½ bz.
do. neue	5	5	5	108½ bz.G.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	36¾ bz.
Gal. Carl-Ludw. B.	8½	7	5	97 bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	41 bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	45 bz.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60¼ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69⅜ bz.G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	194½ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	41 G.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	126⅝ bz.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	260 bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	95⅛ G.
Mainz-Ludwigsh.	11	11$\frac{6}{10}$	4	154⅝ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96½ bz
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	182 bz. G.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	163 bz.
do. D.	—	—	5	170½ bz
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	196à5½ bz.
Oest. Nordwestb.	5	5	5	116 bzB.
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	101à2¼ b.
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	32¾ bz.G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	121¾ bz.G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	64 bz.
Rheinische	10	9⅖	4	140¾ à41¾ b.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	25½ bz.
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	33¾ bz.
Schweiz Westbhn.	2	1⅗	4	37½ bz.G.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	100¾ B.
Thüringer	10½	9	4	131 bz.
Warschau-Wien	12	10	5	82½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bzB.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	38½ bzB.
Breslau Warschau	5	5	5	21 B.
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	62 bzG.
Hannover-Altenb	5	5	5	68 bzG.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	76 bzG.
Märkisch-Posener	1½	0	5	68¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78½ bz. G.
do. Lit. C.	—	5	5	102¼ bz.G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66½ bz.G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	17¼ bz.G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123 B.
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	82 bz. G.
Saal-Bahn	—	5	5	44 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7½	5	63½ G.
Allg. Deut. Hand. G	—	9¼	5	36 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	63½ bzG.
Berl. Bankverein.	16	18	5	84⅜ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29$\frac{3}{10}$	4	283¾ G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	127 bz. G.
Berl. Lomb.-Bank.	5	11¼	5	36 G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	— —
Berl. Prod.-Makl. B	—	8½	5	97 bzG.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	48 bzG.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	118⅞ G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	70 bz.
Bresl. Handels-G.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	75 B.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	—	7	5	88 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerb.	12	12	4	57¾ G.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	65⅝ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	— —
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	150¾ à52 bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	103 etbzB.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	81½ G.
Deutsche Unionsb.	11⅓	9½	4	74¾ bzG.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	173à74½ bz.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	104¾ B.
do. junge	—	—	4	100½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	57½ bz.G.
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B	9	9½	4	97⅛ bzG.
Hamb. Nordd. Bnk	12⅗	13⅜	4	144½ G.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	120½ G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	103 bz
do. Disc.-Bk.	—	5	4	62¾ bz
Hessische Bank	—	6⅔	5	49⅞ bzG.
Königsb. do.	11	8	4	72 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	50 G.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	5	148 bz.
Luxemburger do.	12	12	4	115½ B.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 bz
Meininger do.	12	12	4	108¼ bz.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	37 G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	8 bzG.
Nordd. Grundcr. B.	8	13¾	5	83 bzG.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8$\frac{3}{10}$	4	65 etbzG.
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	134à5¼ bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	5	60 B.
Ostd. Product.-Bk	—	8½	4	26¼ B.
Posener Bank	6⅘	6½	5	104 B.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	—	8	4	7¾ bzB.
Preuss. Bank-Act	12$\frac{3}{10}$	13½	4	183¼ bz.
Pr. Bod. Cr.-Act. B.	14	15	4½	71¾ bz. G.
Pr. Cent.-Bod.-Cr	9½	9½	4	117¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	52½ bz.G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	87½ G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	5	143½ B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	75 G.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	108 bz
Schl. Centralbank	—	13	4	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	88 bzG.
Thüringer Bank	9	14	5	103 bz.G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	4	18¼ bz.B.
Weimar. Bank	7	8	fr.	107 bz
Wiener Unionbk.	16½	5	4	68 B.
Baugess. Plessner.	11	14	5	77 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	10½	11½	5	145¼ bzG.
D. Eisenbahnb-G.	—	0	5	39¾ bzG
do. Reichs-u Co.-E	—	7¾	5	94 bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	—	0	5	30 bzG.
Nordd. Papierfabr.	8$\frac{1}{10}$	8	5	80 bz
Westend, Com.-G.	16	17	—	17 etbzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	122 G.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	57 G.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	157 bz.G.
Lauchhammer	7	9	5	76¾ bzG.
Marienhütte	—	14	5	77¾ bzG.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	65 B.
OSchl. Eisenwerk.	—	11	5	35 bzG.
Redenhütte	—	10	5	43 bz
Schl. Kohlenwerk	—	9	5	90¾ G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	94 bzG.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	94½ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	118½ bz.G.
Vorwärtshütte	—	8	5	54 bzG.
Baltischer Lloyd	10	0	5	46 G.
Bresl. Bierbrauer.	7	—	5	40 B.
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	54¾ B.
do. ver. Oelfabr.	—	10	5	65¾ G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	56 bz.G.
Görlitz. Eisenb.-B	0	0	5	43 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	—	6	5	45½ bzG.
O. Schl. Eisenb. B.	6	14	5	91 bz.
Schles. Leinenind.	10	9	5	90 bzG.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	36½ bzG.
do. Porzellan	—	7	4	83¼ bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	20 bzB.
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	46 bzG.
Schl. Wollw-Fabr.	—	10	4	30 bzG.

[Militär-Wochenblatt.] v. Winckler, Oberjäg. vom 1. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 5, v. Metzradt, char. Port.-Fähnr. von demselben Bataillon, v. Rothkirch-Panthen, char. Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6, zu Port.-Fähnrs. befördert. Brarne, Hauptm. und Comp.-Chef vom Anhalt. Inf.-Regt. 93, zum Major befördert. v. Koschitzky, Unteroff. vom Königs-Grenad.-Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, v. Zelewsky, char. Port.-Fähnr. von demselben Regt., Hofrichter, Claassen, Hodann, Unteroff. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, Gr. v. Schweinitz- u. Crain- Frhr. v. Kaudern, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., Gürcke, char. Port.-Fähnr. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, — zu Port.-Fähnrs. befördert. v. Natzmer, Pr.-Lt. vom Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, zum Rittmeister und Esc.-Chef, v. Massow, Sec.-L. von demselben Regt., zum Pr.-Lt., Orlop, Unteroff. von demselben Regt., v. Werder, char. Port.-Fähnr. vom Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, — zu Port.-Fähnrs., v. Bornstedt, Sec.-Lt. vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, zum Pr.-Lt., Gr. v. Pfeil, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., Frhr. v. Senden, Gr. v. Rödern, Unteroff. v. dems. Regt., — zu Port.-Fähnrs., Stiegler, Unteroff. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, v. Reichenbach, char. Port.-Fähnr. von demselben Regt., zu Port.-Fähnrs., Schellwitz, Port.-Fähnr. v. Schles. Füs.-Rgt. Nr. 38, zum Sec.-Lt., Laube, Unteroff. von demselben Regt., zum Port.-Fähnr., Naglo, Pr.-Lt. vom 3. Oberschl. Infant.-Regiment Nr. 62, zum Hauptmann u. Comp.-Chef, — befördert. Günther, überzähliger Prem.-Lieut. von demselben Regiment, in die vacant gewordene Prem.-Lieutenant-Stelle eingerückt. v. Neumann, Port.-Fähnrich vom Leib-Kürassier-Regiment (Schles.) Nr. 1, zum Sec.-Lieutent. v. Treskow, char. Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, zum Port.-Fähnrich, Freiherr v. Verschner, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 5. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 53, zum Major befördert. — v. Gerhardt, Pr. Lt. vom 1 Oberschles. Inf. Reg. Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef, v. Richthofen, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Neil, char. Port.-Fähnr. vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15 zum Port.-Fähnr. befördert. v. Bruhn, Hauptm. a la suite der 4. Ing. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ernennung zum Comp.-Commdr. in Magdeburg. Pionier.-Bat. Nr. 4, in die 2. Ing. Insp. einrangirt. Köhnhorn, Hauptm. vom 4. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 63, Albinus, Sec.-Lt. vom 2. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 47, von seinem Commdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. December r. ab entbunden. v. Briesen, Maj. aggr. dem 3. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 20, in das 2. Hess. Inf.-Reg. Nr. 82 einrangirt. Bar. v. Nettelbladt, Hauptm. und Comp. im Großh. Mecklenburg. Gren.-Reg. Nr. 89, dem Reg., unter Verleihung des Char. als Major aggregirt. v. Schenckendorff, Hauptm. und Comp.-Chef. vom 8 Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl, Major aggregirt. Weber, Lucius, Sec.-Lts. von der Inf. des 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw.-Reg. Nr. 6, Kayser, Gothe, Fischer, Sec.-Lts. von der Inf. des 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7, zu Pr.-Lts., Walter, Vice-Felwebel vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Res. des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, befördert. v. Wedell, Pr.-Lt. von der Cav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landwehr-R gts. Nr. 50, zum Rittmeister, Berndt, v. Loen, Vice-Wachtmeister vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landw.-Regts. Nr. 51, zu Sec.-Lieutenants der Res. des 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8, Rupprecht, Vice-Wachtm. von dems. Batl., zum Sec.-Lieut. der Res. des 1. Schles. Hus.-Regmts. Nr. 4, Gr. v. Garnier-Turawa, Sec.-Lieut. von der Cav. des 2. Batl. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw.-Regmts. Nr. 63, zum Pr.-Lieut. befördert. Rother, Sec.-Lieut. von der Inf. des Res.-Landw.-Batl. (1. Breslau) Nr. 38, in die Kategorie der Res.-Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth zugetheilt. Müller, Sec.-Lt. von der Cav. des 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22. in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7, Reimann, Pr.-Lt. von der Inf. des Res.-Landw.-Bat. (1. Breslau) Nr. 38, in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, Neugebauer, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, Blumenau II., Sec.-Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Striegau) desselb. Regts. in das 1. Bataillon (Glatz) 2. Schlesischen Landwehr-Regts. Nr. 11, Gach, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Rgts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw.-Regts. Nr. 75, May, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 45, versetzt. Dr. Buchwald, Unterarzt der Res. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Corps-Art., Dr. Neuendorff, Unterarzt der Res. vom Schles. Feld-Art-Regt. Nr. 6, Div.-Art., — beide unter Einrangirung in das Res. Landw.-Bat. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. Jaschke, Unterarzt der Reserve vom 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, unter Einrangirung in das 2. Bataillon (Cosel) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62. Dr. Brinkmann, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 1. Badisch. Leib-Gren. Regiment Nr. 109, zum 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4. Dr. Schönborn, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 2. Brandenburg. Ulan.-Regt. Nr. 11, zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div.-Art. Brandt, Major vom Gren.-Regiment Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts.-Uniform, der Abschied bewilligt. Fischer, Major vom 4. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, als Oberst-Lieutenant mit Pension und der Regiments-Uniform, der Abschied bewilligt. Schreiner, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Maj. im 4. Pomm.-Inf.-Regt. Nr. 21, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. in den Ruhestand zurückversetzt. v. Horn, Gen.-Major und Comdr. der 19. Inf.-Brig. in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension zur Disposition gestellt, Fischer, Pr.-L. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt, v. Hünersdorff, Pr.-Lt. a la suite des 2. Leib-Hus.-Rgts. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren ves Rgts. übergetreten. v. Dobrogoyski, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19, Hühne, Sec.-Lt. von der Inf. des Res.-Landw.-Bats. Glogau Nr. 37, Patzke, Hauptmann von der Infanterie des 1. Bataillons (Rawicz) 4. Posener Landwehr-Rgiments Nr. 59, als Major mit der Armee-Uniform, v. Rembowski, Rittmeister von der Cavallerie desselben Bataillons, mit der Uniform der Landwehr-Cavallerie-Offiziere des 5. Armee-Corps, v. Stablewski, Pr.-Lieut. von der Cavallerie desselben Regts., — sämmtlich der Abschied bewilligt. Bayer I., Hauptm. und Comp.-Chef vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. v. Spiegel, Prem.-Lieut. a la suite des Leib-Kür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, v. Ivernois, Sec.-Lieut. vom 2. Schlesischen Hus.-Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betr. Regimenter übergetreten. v. Tschischwitz, Sec.-Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schlesischen Landw.-Regts. Nr. 11, Brodsack, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23, — beiden als Pr.-Lieuts. mit der Landw.-Armee-Uniform, Melde I., Sec.-Lt. von der Inf. des Landw.-Bats. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr.-Lt., Rohnstock, Pr.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50, Scholtz, Pr.-Lt. von der Res. des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, Kleinmichel, Hptm. von der Inf. des 2. Bataillons (Brieg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 51, diesem mit der Landwehr-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt. Breßler, Major vom 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 82, mit Pens. und der Regt.-Unif. der Abschied bewilligt. Schmidt-Hirschfelde, Major und Esc.-Chef vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Albrecht, Stabs- u. Bats.-Arzt vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, Dr. Scharm, Stabs- u. Bats.-Arzt vom 2. Bat. 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18, beiden als Oberstabs-Arzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätscorps, Dr. Dieterich, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, Dr. Paul, Stabsarzt der Landwehr vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6, sämmtlich der Abschied bewilligt.

Das 29. Stück des Gesetzblatts für Elsaß-Lothringen enthält unter Nr. 184 die Verordnung, betreffend die Octroierhebung in der Stadt Straßburg im Bezirk Unter-Elsaß. Vom 17. November 1873; und unter Nr. 185 die Verordnung, betreffend die Amtscautionen. Vom 22. November 1873.

Das 30. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 970. Die Vorschriften über die Registrirung und die Bezeichnung der Kauffahrteischiffe. Vom 13. November 1873.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.